MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 133. Sonnabend den 10. Juni 1843.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Kategorie A. durch Baarzahlung des Nennwerthes, die der Kategorie B. aber durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe in dem Weihnachts-Termine dieses Jahres eingelöset werden sollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiermit ergehen lassen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August 1840 (G. S. 1840. XVII. 2116) auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zinsrekognitionen, sonst aber in kursfreiem Zustande, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebots, schon in dem nächsten Zins-Termine **an Johannis dieses Jahres** entweder bei der General-Landschaft, oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungs-Rekognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Weihnachts-Termine dieses Jahres durch Baarzahlung und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöset werden.

Breslau, den 9. Juni 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.
Stein. Gr. Pückler.

** Uebersicht.

Inland. Der rheinische Landtag hat in der Sitzung vom 19. Mai den Adreß-Entwurf mit Ausnahme von 4 Stimmen angenommen. Nachdem die Adresse in allgemeiner Fassung die treu-ergebenste Gesinnung gegen Se. Majestät ausgesprochen, wendet sie sich dann zu den Pflichten, die den versammelten Ständen der Provinz obliegen. Die Stände würden mit der größten Gewissenhaftigkeit sich der Berathung der ihnen vorgelegten wichtigen Gesetz-Entwürfe unterziehen, aber auch mit Offenheit und Freimüthigkeit die Bitten und Wünsche der Provinz an den Stufen des Thrones niederlegen, in der Ueberzeugung: „daß jeder Mißklang, welcher mitunter noch durch beschränkende Maßregeln herbe geführt, die freudige Stimmung des Rheinlandes durchdringt, in dem festen, auf den Fortschritt des preußischen Volkes gerichteten Willen Ew. Majestät um so eher und sicherer seine Ausgleichung finden wird, je freimüthiger, unumwundener und unverkürzter die Veröffentlichung sein wird, welche, wie wir mit Vertrauen voraussetzen, unsern Verhandlungen wird verstattet werden. Die Erwartungen, welche Ew. Majestät von der Provinz auszusprechen geruhten, und welche das Land den Ständen gegenüber zu hegen berechtigt ist, werden, wie wir überzeugt sind, nur in dieser Weise vollständig gerechtfertigt, das gemeinsame Ziel aber, welches immer nur das wahre, bleibende Wohl des Vaterlandes sein kann, auf das sicherste gefördert werden." In derselben Sitzung wurde die Petition in Betreff der Anstellung eines Stenographen und der Bitte, dem Landtage zu gestatten, seine Verhandlungen selbst zu zensiren — vorgetragen und einstimmig angenommen. Schon am 2. Juni wurde der Allerhöchste Bescheid auf diese Petition der Landtags-Versammlung publizirt, wonach die Anstellung eines Stenographen, nach dessen vorheriger Beeidigung, gestattet wird, die Verhandlungen aber erst nach Vorlezung vor die Kommissarien veröffentlicht werden dürfen. Somit ist einerseits dem Bundesgesetz vom 20. Septbr. 1819 genügt, andererseits aber der möglichst treuen und vollständigen Veröffentlichung der Verhandlungen kein Abbruch geschehen, da der König an den Landtags-Kommissarius die Weisung erlassen hat, bei der Ausübung seiner Funktionen so zu verfahren, daß Vollständigkeit der Mittheilungen erreicht werden, und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe. Diese Anordnung gewährt zugleich den Vortheil, daß der Landtags-Kommissarius durch die Kenntnißnahme von diesen Berichten in den Stand gesetzt wird, sich in einzelnen Fällen über Mißverständnisse oder thatsächliche Irrthümer, welche in Bezug auf Verwaltungs-Angelegenheiten und Maßregeln der Regierung in den ständischen Berathungen vorkommen können, noch ehe sie durch die gedruckten Berichte in das Publikum übergehen, mit dem Landtage zu verständigen, die geeigneten Aufklärung darüber zu geben, und auf diesem Wege die Redaktion des Landtages in den Stand zu sezzen, jene Mittheilungen selbst zu berichtigen. — Seine Majestät der König hat eine Reise nach Stettin angetreten (J. M. die Königin nach Dresden) und ist daselbst am 31. Mai eingetroffen. Nachdem derselbe dort einer Militair-Parade und dem Exercitium der zur Uebung versammelten Landwehrtruppen beigewohnt, setzte er am 1sten d. M. die Reise nach Köslin, Stolpe und Danzig fort, in welcher letzteren Stadt er am 2. Juni eintraf. — Der Staat wird auch bei der Köln-Mindener Eisenbahn 3½ pCt. Zinsen garantiren, sich mit 1/7 des nöthigen Baukapitals betheiligen, dagegen aber die für den Bau der Bahn erforderlichen Beamten ernennen. — Der Regierungs-Präsidial-Sekretair Grube zu Düsseldorf ist zum General-Konsul in China ernannt worden.

Deutschland. Am 27. Mai wurde in Baiern das Jubelfest des 25jährigen Bestehens der ständischen Verfassung gefeiert. — Die Kammer der Abgeordneten zu München hat am 31. Mai den Gesetzentwurf, die Bezahlung der von dem Könige Maximilian Joseph garantirten Schulden der Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken betreffend, verworfen. — Die hessen-kasselschen Landstände haben den Regierungs-Antrag auf Bewilligung einer besonderen Remuneration der Censoren zum drittenmale verworfen. — Die hessen-darmstädtische Regierung wird ein Kapital von zwei Mill. Gulden zum Bau der Staats-Eisenbahnen aufnehmen. — Die Rumann'sche Angelegenheit ist schnell erledigt worden. Nachdem der Magistrat zu Hannover endlich das Entlassungs-Gesuch Rumanns angenommen, hat Se. Majestät der König den Betrag der ganzen Pension von 3000 Rthl. übernommen, und noch bei Gelegenheit des Geburtsfestes des Kronprinzen die durch das Urtheil letzter Instanz verurtheilten Mitglieder des allgemeinen Magistrats-Kollegiums, nämlich: die HH. Rumann, Evers, Kern, Oelzen, Meyer, Meißner, Baldenius, Mithoff, Deicke, Röse, Winter, Täntzel und Blum von aller Strafe freigesprochen; auch der Dr. Brauns (bei dem Göttinger Aufstande betheiligt) ist auf seine Bitte begnadigt worden, jedoch mit der Bedingung, nach Amerika auszuwandern.

Oesterreich. Auf dem Reichstage zu Preßburg ist am 24. Mai der Vorschlag zur Herausgabe einer eigenen Landtags-Zeitung angenommen worden. — In Ungarn ist ein so großer Getreidevorrath und Ueberfluß an Wein, daß man diese Produkte um einen Spottpreis verkauft, um sie nur los zu werden.

Rußland. Ein kaiserlicher Befehl ordnet die Gründung eines Schullehrer-Seminariums zu Radzymin an.

Großbritannien. Die irische sogenannte Waffenbill ist im Unterhause ihrem Prinzipe nach angenommen worden, welches bei der jetzt in Irland herrschenden großen Aufregung von Wichtigkeit ist; dieser Gesetzentwurf verbietet Waffen jeder Art bei sich zu führen. — Am 2. Juni erhielt die jüngstgeborene englische Prinzessin in der Taufe die Namen: Alice Maud Mary.

Spanien. Das neue Ministerium, dessen Haupt Gomez Becerra ist, wurde von den Cortes so unfreundlich begrüßt, daß der Kriegsminister Hoyos abdankte (er ist nunmehr General-Kapitain der baskischen Provinzen). Der Finanzminister Mendizabal hat bestimmt, daß die 3 Mill. Kontribution, welche der Stadt Barzelona aufgelegt worden sind, zurückgezahlt werden sollen. Da der Regent sich immer mehr überzeugte, daß das neue Ministerium keineswegs die Zustimmung der Cortes erlangen würde, so hat er sich zu dem wichtigen Schritte der Auflösung der Cortes entschlossen, und das hierauf bezügliche Dekret am 26. Mai erlassen. Um zugleich aber die Gemüther zu beruhigen, hat er mit diesem Auflösungs-Dekret eine allgemeine Amnestie verkündigen lassen, wonach alle durch definitiven Urtheilsspruch wegen seit dem 1. September 1840 verübter politischer Vergehen verurtheilte Spanier in volle Freiheit gesetzt werden sollen. Dennoch ist die Aufregung sowohl in Madrid als in den Provinzialstädten sehr groß, so daß es an einigen Orten schon zu ernsten Auftritten gekommen ist. — Unter mehren neu ernannten General-Kapitains ist San-Miguel zum General-Kapitain von Barzelona ernannt worden.

Landtags-Angelegenheiten.

Rheinprovinz.

Düsseldorf, 6. Juni. (Siebente Plenarsitzung vom 26. Mai.) Der Versammlung werden vorgetragen: Ein Antrag eines Abgeordneten des zweiten Standes, daß es dem Landtage gefallen möge, Se. Majestät den König zu bitten, die Dotation der Rheinischen Diöcesanwürden nach Maßgabe der Bulle de salute animarum nunmehr Allergnädigst bewirken zu wollen. — Ein Abgeordneter des zweiten Standes erbittet sich das Wort, um an den Antragsteller vorab zwei Fragen zu richten: einmal ob derselbe darüber Auskunft geben könne, in welcher Lage sich diese Angelegenheit gegenwärtig zwischen den kontrahirenden Mächten befinde? dann: in wie fern die dabei betheiligte Geistlichkeit von dem Antrage Kenntniß habe oder damit einverstanden sei? Der Antragsteller ist der Ansicht, daß die berührten Punkte erst dann zur Sprache kommen können, wenn sein Antrag in Berathung genommen werde und der Ausschuß seinen Bericht erstattet habe. Nach § 3 der Geschäftsordnung, welcher gegenwärtig als Norm diene, obschon er ihn nicht als für alle Zeit bindend anerkenne, solle, wenn ein Antrag von drei oder mehr Mitgliedern, jedoch mit Widerspruch von Seiten Anderer, unterstützt werde, ohne weitere Diskussion darüber abgestimmt werden, ob der Gegenstand an den Ausschuß zu verweisen sei. Es handele sich sonach darum, ob sein Antrag die vorgeschriebene Unterstützung finde und ob sich ein Widerspruch dagegen erhebe. Der Abgeordnete habe sich also zunächst zu erklären: ob er einen solchen Widerspruch zu erheben beabsichtige. — Derselbe bejaht die Frage mit Rücksicht darauf, daß die von ihm gewünschte Aufklärung nicht ertheilt worden, und da der Antrag die erforderliche Unterstützung findet, so erklärt der Herr Landtags-Marschall, daß nunmehr ohne weitere Diskussionen darüber abzustimmen sei, ob der Gegenstand an den Ausschuß verwiesen werden solle. Vorher erbittet sich ein Abgeordneter des zweiten Standes das Wort und trägt vor: Er glaube wohl behaupten zu dürfen, daß die kirchlichen Reibungen, welche leider be-

uns Statt gefunden, von Niemanden schmerzlicher empfunden und mehr bedauert worden seien, als von ihm, weil er bei dieser Gelegenheit die Erfahrung gemacht habe, daß die engsten freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse gestört und die besten Absichten, für das allgemeine Wohl zu wirken, vereitelt worden seien, wodurch für unsere Provinz ein nicht zu berechnender Schaden entstanden, denn die Versammlung werde ihm beipflichten, daß nur durch ein kräftiges Zusammenwirken aller Confessionen große Resultate zu erzielen seien; wie sei dies aber möglich, wenn religiöse Reibungen in einem Lande herrschen? Aus diesem Grunde sei er auch so frei, gegen den oben verlesenen Antrag das Wort zu nehmen, hoffend, daß ein offenes Benehmen nicht mißverstanden werde. — Wer sich selbst die Frage stelle, ob seit der unvergeßlichen Huldigungsfeier nicht der wohlthuende Geist des Friedens bei uns eingekehrt sei, werde, — er sei es fest überzeugt, — diese unbedingt mit Ja beantworten müssen. Dieses schöne Verhältniß sei durch die vorjährige herrliche Dombau-Feier noch immer mehr befestigt worden, und habe selbst, wie der Versammlung bekannt sei, bei den im entfernten Mexiko wohnenden Deutschen aller Konfessionen den herzlichsten Anklang gefunden. Er selbst könne der Versammlung eine Menge Briefe von Landsleuten, welche zerstreut in den entferntesten Theilen der Welt wohnen, vorlegen, worin ein Enthusiasmus über dieses schöne, er möge fast sagen kirchliche Friedensfest geäußert werde, welcher jedem deutschen Herzen wohlthuend sei. Möge man daher auch nicht der Gefahr sich aussetzen, daß das schöne Verhältniß, welches jetzt, Gott sei Dank, wieder in der ganzen Provinz bestehe, nicht aufs neue getrübt werde; sondern man möge mit Vertrauen in die Weisheit und Gerechtigkeit unseres hochherzigen Königs hoffen, daß der zur Sprache gebrachte Gegenstand ebenfalls zur vollkommenen Zufriedenheit erledigt werde. Ohne alle Nebenabsichten, sondern von dem reinsten Gefühle der Vaterlandsliebe durchdrungen, erlaube er sich daher der hochverehrlichen Versammlung die ergebene Bitte vorzutragen, die Diskussion über den erwähnten Gegenstand nicht weiter fortzusetzen. — Mehrere Mitglieder der Versammlung widersprechen mit Lebhaftigkeit der Auslassung des Abgeordneten und äußern, dieselbe passe nicht auf den vorliegenden Gegenstand, es handle sich nicht von kirchlichen oder konfessionellen Konflikten, sondern von einem Rechte auf die bewilligte Dotirung, von einem Eigenthumsrechte, von der Erfüllung eines Staatsvertrags; die spätere Diskussion werde erweisen, daß die vorgebrachten Befürchtungen ohne Grund seien; man müsse sich ausdrücklich dagegen verwahren, daß bloße Geldfragen als konfessionelle Angelegenheiten behandelt würden. Außerdem war bemerkt worden, daß der Gegenstand nicht blos die Bischöfe betreffe, sondern ein Recht der katholischen Kirche sei, und daß daher jeder Laie an der Erledigung ein Interesse habe. Se. Durchlaucht der Landtags-Marschall bemerkt, daß es zwar nach der Praxis nicht verwehrt sei, an einen verlesenen Antrag einige kurze Bemerkungen zu knüpfen, daß aber eine fortgesetzte Diskussion der Geschäftsordnung zuwider laufe. Die demnach zur Entscheidung gebrachte Frage, ob der Antrag an den Ausschuß zu verweisen sei, wird durch Majorität bejaht, und der Antrag dem Ausschusse für Kirchen- und Schulsachen zugetheilt.

Die Verlesung der Anträge wird fortgesetzt und folgt: der Antrag eines Abgeordneten des dritten Standes, daß es Sr. Majestät gefallen möge, der Rheinprovinz ihre gegenwärtige Kommunal-Verfassung zu belassen, und ihr huldreichst die Wohlthat hinzuzufügen, die Gemeinderäthe durch stimmbefähigte Bürger wählen zu lassen, den also gewählten Gemeinderäthen das Propositionsrecht des Bürgermeisters allergnädigst zu verleihen und ihnen in ihrer Unabhängigkeit von den Regierungen dasjenige Maß zuzutheilen, was ohnehin den Allerhöchsten Absichten entspreche. Geht an den Ausschuß für Kommunal- und Polizeisachen. — Ein Abgeordneter nimmt hier Veranlassung zu bemerken: im Eingange zu den Motiven des Entwurfs der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz sei angeführt, daß der jetzige Entwurf nach Zuziehung der Mitglieder der im vorigen Jahre in Berlin versammelten ständischen Ausschüsse ausgearbeitet worden. Er knüpfe hieran den Wunsch: Se. Durchlaucht möchten geruhen, dasjenige Protokoll, welches in Berlin über die Verhandlung mit den Rheinischen Mitgliedern der ständischen Ausschüsse in Betreff des Gemeinde-Ordnung-Entwurfes aufgenommen worden, einzufordern und zur Kenntniß des Landtags zu bringen, da die gedachten Mitglieder ein Interesse dabei hätten, daß ihre in jenem Protokolle niedergelegte Ansicht der Versammlung kund werde. — Zwei andere Mitglieder unterstützten diesen Antrag, mit dem Bemerken, daß die Rheinischen Ausschuß-Mitglieder sich fast einstimmig wider den in Berlin ihnen vorgelegten Entwurf ausgesprochen hätten.

Se. Durchlaucht erklären, dieserhalb mit dem Herrn Landtags-Kommissar in Verbindung treten zu wollen, und verliest hierauf der vorige Antragsteller

Einen Antrag, dahin gehend, daß Se. Majestät der König gebeten wurde, den vorgelegten Entwurf des neuen Strafgesetzbuches Allergnädigst zurückzuziehen, und daß, wenn der Rheinprovinz ein neues, mit der ganzen Monarchie gemeinsames Strafgesetzbuch gegeben werden solle, es nur ein solches sein dürfe, welches, auf rechtlichen Grundlagen beruhend, dem Kulturzustande der Provinz entspreche, und welches mit Beseitigung aller administrativen Willkür auf die Gleichheit vor dem Gesetze, auf die hier bestehende Gliederung der strafgerichtlichen Behörden, auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, und auf die Trennung der Thatfrage von der Rechtsfrage vor dem Geschwornengerichte berechnet sei, und so das in der Rheinprovinz vorgefundene Gute nicht nur beibehalte, sondern auch den übrigen Provinzen unseres gemeinsamen Vaterlandes zufließen lasse, — daß aber vor Allem ein diese Bedingungen in sich fassender Entwurf eine geraume Zeit vor seiner Diskussion der Oeffentlichkeit übergeben und den Rheinischen Gerichtshöfen zur Begutachtung vorgelegt warden möge. Wird an den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen.

Ein anderweitiger Antrag des nämlichen Abgeordneten ist dahin gerichtet: daß Se. Majestät gebeten werden möge, aus Staatsmitteln die Unzulänglichkeit der Gymnasialfonds so weit zu ergänzen, daß der Gehalt der Gymnasial-Lehrer auf ein Minimum von 7—800 Rthlr. unter Aussicht zunehmender Verbesserung nach 15- bis 20jähriger Dienstzeit festgesetzt werden könne. Wird dem Ausschusse für Kirchen- und Schulsachen zugewiesen.

Es kommen ferner zur Verlesung:

Ein Antrag eines Abgeordneten des dritten Standes, Se. Majestät zu bitten, diejenigen Anordnungen zu treffen, durch welche Frankreich bewogen werde, das Einfuhr-Verbot auf Eisen- und Stahlwaaren aufzuheben und solche gegen einen Zoll zuzulassen, der nicht mehr wie 25 pCt. vom Werth betrage, wird an den Ausschuß für Handel und Gewerbe verwiesen.

Ein Antrag eines Abgeordneten des vierten Standes, die Aufhebung der Ministerial-Verfügung vom 29. September 1836 über die Befreiung der Geistlichen von Beiträgen zur Klassensteuer von ihrem Privat-Vermögen von Sr. Majestät zu erbitten, und dadurch das Gesetz vom 30. Mai 1820 in seiner ursprünglichen Form herzustellen, geht an den Ausschuß für Finanzsachen.

Ein Abgeordneter des dritten Standes zur Verlesung seiner Anträge aufgefordert, bemerkt: es sei, wie schon früher von ihm angeführt worden, der Ueberbringer einer von dem Stadtrath zu Trier entworfenen Bittschrift; allein die Geschäfts-Ordnung gestatte ihm nicht, dieselbe in ihrem ganzen Zusammenhange vorzutragen, was er um so mehr bedaure, als durch das Zerstückeln derselben und den Vortrag der einzelnen Anträge in ihrer jetzigen getrennten Form, der Eindruck nothwendig geschwächt werde; er müsse wünschen, daß ihm ausnahmsweise die Verlesung der ganzen Bittschrift gestattet werde. — Mehre Abgeordnete schließen sich dem Wunsche an, zumal da, wo Petitionen an den Landtag wie hier von einer Corporation ausgehen, auch die Fassung derselben von Interesse sei. Se. Durchlaucht der Herr Landtagsmarschall bemerkt, es handle sich nur darum, daß der Abgeordnete die Petition des Stadtraths von Trier zum Gegenstande seiner eigenen Anträge mache, indem dieselbe sonst nach § 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 als individuelle Bitte und Beschwerde unmittelbar an des Königs Majestät oder an die betreffende Behörde zu verweiseu sei. Im vorliegenden Falle sei dem Gesetze genügt, indem der Abgeordnete den Inhalt der Petition in acht besondere Anträge gebracht habe und ihn in dieser Form zur Kenntniß des Landtages bringen werde. Es sei nichts dawider zu erinnern, daß, wenn es gewünscht werde, auch die Beilage der Anträge — und als eine solche erscheine hier die Petition — mit verlesen werde. Der Abgeordnete erwidert, er habe die Gegenstände der Petition nur deshalb getrennt, weil dies für nothwendig erachtet worden. Wenn demnach gestattet werde, die Petition selbst zu verlesen, so würden seine acht einzelnen Anträge als Material für die betreffenden Ausschüsse dienen. — Ein anderer Abgeordneter glaubt, daß ein Mißverständniß der betreffenden gesetzlichen Vorschriften obwalte. Aus der Verbindung der §§ 49, 50, 52 des Gesetzes vom 27. März 1824 gehe klar hervor, daß es allen Städten und Allen, welche auf dem Landtag vertreten seien, freistehe, Bitten und Beschwerden von allgemeinem Interesse bei dem Landtag zur Sprache zu bringen; nur individuelle Bitten und Beschwerden seien (nach § 49) zurückzuweisen. Die Petition des Stadtrathes zu Trier sei aber von allgemeinem Interesse, weshalb ihrer Verlesung Nichts im Wege stehe. und es gar nicht nöthig sei, daß der Abgeordnete von Trier die Gegenstände derselben zu seinen eigenen Anträgen mache. Unter den Worten des § 50 „beim Landtage eingehende" Anträge seien gerade solche von Außen herkommende, nicht die von Mitgliedern des Landtags gestellten zu verstehen. Wolle man unter dem Eingehen das Einreichen an den Hrn. Landtagsmarschall begreifen, so verfalle man in eine restringirende Erklärung des Gesetzes, welche um so unzulässiger sei, als es sich um das nicht zu verkümmernde Petitionsrecht der Provinz handle. Er wünsche die Frage zur Abstimmung gebracht zu sehen. Es müsse, so fährt ein anderes Mitglied fort, jedenfalls zwischen den beim Landtage eingehenden Anträgen und den eingehenden Bitten und Beschwerden unterschieden werden. Bei den letzteren habe der Landtag darüber zu berathen, ob er sie zu Anträgen erheben wolle, namentlich wenn solche von Korporationen ausgegangen, indem nur individuelle Bitten und Beschwerden gleich an Se. Majestät oder an die betreffenden Behörden zu verweisen seien. Der Provinz dürfe die volle Befugniß, Bitten an den Landtag zu richten, nicht beschränkt werden. Se. Durchlaucht der Hr. Landtagsmarschall entgegnet, es sei niemals verweigert worden Bitten an den Landtag zu richten, wie dies insbesondere die getroffene Anordnung beweise, wonach dergleichen Petitionen im Vorzimmer aufgelegt würden, damit jedes Mitglied der Versammlung Gelegenheit erhalte, dieselben zu seinem eigenen Antrage zu machen. Auf die Bemerkung, es könne der Fall eintreten, daß ein Mitglied, in der Hauptsache mit dem Inhalte einer solchen Petition einverstanden, nur wegen einiger Nebenpunkte Bedenken trage, dieselbe unverändert zu seinem eigenen Antrage zu machen, so daß also eine an den Landtag gerichtete Petition nicht zur Berathung komme, ohne daß es feststehe, daß die Versammlung sie nicht für berücksichtigungswerth erachte, — wird geantwortet, jeder Abgeordnete habe das Recht und die Pflicht, nur solche Anträge an den Landtag zu bringen, deren Inhalt mit seiner Ueberzeugung in Einklang stehe, indem ihm keine binden Instruktionen ertheilt werden können. Wenn es sich, sagt ein Abgeordneter des Ritterstandes, um Beschränkung des wichtigsten Rechtes der Provinz, des Petitionsrechtes, handle, so werde er eine solche nie zugeben. Allein dieses scheine ihm hier nicht der Fall zu sein, in der jetzt festgehaltenen Form, wonach ein Mitglied des Landtags eine Petition zu seinem eigenen Antrage zu machen habe, erkenne er keine solche Beschränkung. Die Mitglieder des Landtags hätten meist schon in ihrer Heimath von den Wünschen der Provinz Kenntniß erlangt und demgemäß brächten sie dieselben in der Form von Anträgen vor den Landtag, wenn ein solcher Wunsch ihrer persönlichen Ueberzeugung entspreche. Die nicht von Mitgliedern der Versammlung übernommenen Petitionen seien aufgelegt, damit jeder Abgeordnete sie zu den seinigen machen könne. Er hege zu der Intelligenz der Provinz, welche durch den Landtag repräsentirt sei, das Vertrauen, daß sie den Werth solcher Petitionen zu würdigen und die berücksichtigungswerthen hervorzuheben wisse. Das Petitionsrecht gewinne dadurch, daß sich die Abgeordneten nicht darauf beschränken, fremde Petitionen blos abzulesen, sondern daß sie gehalten seien, dieselben zu ihrem Eigenthume zu machen. In dieser Weise habe sich diese Sache bisher gestaltet und so möge es bleiben. — Auch ein Abgeordneter des vierten Standes glaubt, daß nur solche Petitionen vor den Landtag gehören, welche ein Mitglied zu den seinigen gemacht habe, und daß die Versammlung nicht gehalten sei, alle an sie gerichteten Petitionen anzunehmen. Aus den Worten des § 50 des Gesetzes „bei dem Landtag eingehende Anträge" folge keineswegs, wie vornhin deduzirt worden, daß darunter von Außen her eingehende Petitionen zu verstehen seien, vielmehr gehe aus der Fassung des § hervor, daß er nur auf solche Anträge sich beziehe, welche von Mitgliedern der Versammlung eingingen, da nur diesen die Möglichkeit gegeben sei, auch einen andern als den schriftlichen Weg zu wählen. Die Diskussion beruhe auf dem Mißverständnisse, als ob es auch dann, wenn ein Mitglied eine ihm zugegangene Petition zu seinem eigenen Antrage gemacht habe, nicht gestattet sei, diese Petition zu verlesen. Dies sei aber nirgends verwehrt. — Dagegen führt ein Abgeordneter der Städte an: der § des Gesetzes sei lediglich aus seinen Worten zu interpretiren; den einzelnen Ständen stehe es frei, die Abgeordneten zu beauftragen Bitten und Beschwerden anzubringen; hieraus folge, daß die Abgeordneten Petitionen vortragen könnten, auch ohne deren Gegenstand zu ihrem eigenen Antrage zu machen; ja sie könnten sich nicht weigern, im Auftrage ihrer Kommittenten dergleichen Bitten dem Landtage vorzutragen, selbst wenn diese mit ihrer eigenen Ansicht nicht vollkommen übereinstimmten, (in welchem letztern Falle er selbst sich gerade jetzt befinde) weil dem Landtage das Recht, Kenntniß von jenen Bitten zu nehmen, nicht entzogen werden dürfe. — Der Herr Landtags-Marschall erwiedert: daß auch in diesem Falle immer die Form der Antragstellung durch den Abgeordneten selbst erfüllt werden müsse; daß es jedoch diesem freistehe, demnächst auch die ihm übergebene Petition zu verlesen, und dazu zu bemerken, daß und in welchen Punkten er mit derselben nicht übereinstimme. — Nach einigen weiteren Erörterungen wird die Petition des Stadtraths von Trier von dem betreffenden Abgeordneten mit der Erklärung verlesen, daß er die darin gestellten Anträge zu den seinigen gemacht und abgesondert eingereicht habe. — Se. Durchlaucht veranlassen denselben, zwischen je zwei verschiedenen Gegenständen eine Pause zu machen, damit ermittelt werde, ob jeder einzelne Antrag in der Ver-

sammlung die gesetzliche Unterstützung finde. Diese Anträge sind folgende:

a) Daß in möglichst kurzer Frist eine Kommission aus urtheilfähigen Gutsbesitzern und Beamten ernannt werde, mit dem Auftrage, den Nothstand der Mosel zu untersuchen und die Mittel zur Erleichterung derselben zu beantragen. Geht an den Ausschuß für Finanzsachen.
b) Der Provinz keine andere Kommunalordnung verleihen zu wollen, als eine solche, die für Stadt und Land auf freier Wahl der Gemeindevorsteher und Vertreter, möglichster Befreiung von der Bevormundung der Regierung und auf dem Grundsatz der Oeffentlichkeit und dem der Standesgleichheit beruht. Geht an den Ausschuß für Kommunal- und Polizeisachen.
c) Daß die Attributionen der ständischen Ausschüsse erweitert werden mögen, und daß ihre Zusammenberufung zu gesetzmäßig festgestellten Perioden öfter erfolge.

Se. Durchlaucht bemerken hierbei, es sei früher nicht vorgekommen, daß mehrere Anträge desselben Inhalts an den Landtag gerichtet worden; die Versammlung möge sich darüber aussprechen, ob sie dergleichen Anträge sämmtlich vernehmen wolle. Die Verlesung aller Petitionen gleichartigen Inhalts wird zwar nicht als unbedingt nöthig, dagegen allerdings als sehr wesentlich für den Landtag erachtet, zu wissen, daß und aus welchen Gründen derselbe Gegenstand von mehreren Seiten her wiederholt in Antrag gebracht werde.

d) Daß die Versammlung sich von des Königs Majestät eine vollständige Oeffentlichkeit der Landtags- und Ausschußverhandlungen erbitte. Geht an den Ausschuß für ständische Angelegenheiten.
e) Daß die jetzt bestehenden Wahlgesetze verbessert und mit den gerechten Ansprüchen der Bewohner der Provinz in Einklang gebracht werden mögen. Geht an denselben Ausschuß.

Ein Abgeordneter der Städte wünscht, daß von Seiten des Hrn. Landtagsmarschalls offizielle Auskunft über die Richtigkeit der zur Unterstützung des verlesenen Antrags aufgestellten Behauptung: „daß im Regierungsbezirk Trier die Rittergüter nicht 1%, in der ganzen Rheinprovinz nicht 2½% der Grundsteuer tragen,“ eingezogen werde. Se. Durchlaucht halten es für zweckmäßig, abzuwarten, bis der Ausschuß sich erklärt habe, ob er eine solche Auskunft begehre, welcher Ansicht ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft, als dem Geschäftsgange entsprechend, beipflichtet. Es giebt jedoch der Abgeordnete der Städte zu bedenken, daß die gewünschte Ermittelung, welche für den Landtag immer von Interesse sei, auch wenn der Ausschuß nicht darauf bestehe, vielleicht so zeitraubend sei, daß bei fernerem Aufschub ihre Anstellung zu spät kommen werde. Daß die Versammlung auch ohne Dazwischenkunft der Ausschüsse dergleichen Auskunft erfordern könne, stehe durch die Praxis fest; eine Anwendung dieses Satzes sei noch kürzlich vorgekommen, als man die Mittheilung der Stuttgarter Zoll-Konferenz-Protokolle begehrt habe. Im Uebrigen sei er befriedigt, wenn die begehrte Information dem betreffenden Ausschusse zugehe, und verlange nicht, daß dieselbe in die Versammlung gebracht werde.

f) Daß die Presse von der auf ihr lastenden Beschränkung befreit werde und Se. Majestät in Ihrer Weisheit im Einverständnisse mit dem deutschen Bunde ein Gesetz erlasse, welches die Freiheit der Presse sichere, den Mißbrauch derselben strenge ahnde. Geht an den Ausschuß für Gesetzgebung.
g) Daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zurückgenommen und verordnet werde, daß derselbe zuvörderst veröffentlicht, den Gerichten zur Begutachtung übergeben und dem folgenden Rheinischen Landtage mit dem Gutachten der Rheinischen Gerichte vorgelegt werde. Geht an denselben Ausschuß.
h) Daß auf der Rheinischen Universität zu Bonn ein Lehrstuhl für das Rheinische Recht kreirt und Vorträge über alle Theile desselben gehalten werden. Geht an den Ausschuß für Kirchen- und Schulsachen.

*** Besitz und Erwerb und eine Strafrechts-Theorie.

Die Zeitschrift für Recht und Besitz behauptet mit Bezug auf einen Artikel der Voß'schen Zeitung, daß Reaktion, Liberalismus und Radikalismus zwar die erhobenen Banner der bewegenden und treibenden Elemente, Besitz und Erwerb aber, die Urkräfte, die Urhebel alles Lebens, diese Elemente selbst seien. „Ihrer Natur nach, so heißt es, stets sich feindlich gegenüber, finden sie, wie die einander ebenso feindlichen Urprinzipe Gemüth und Verstand wunderbar vereinigt sind in der menschlichen Psyche, ihre Ausgleichung im Staatenleben. Ohne den einen und den andern kann ein Staat gar nicht, ohne die richtige Ausgleichung beider kann er nicht auf die Dauer bestehen. Der Staat darf dem Besitz ein materielles Uebergewicht über den Erwerb eben so wenig einräumen, als umgekehrt dem Erwerb über den Besitz. Im ersteren Falle geräth der Besitz in Fäulniß, die auf den Staat übergeht und dessen Kräfte lähmt; in letzteren erfolgt Entsittung und Verarmung, die endlich den Staat in Anarchie auflöset.“

Zur näheren Beleuchtung dieser Thesen anticipiren wir aus dem folgenden Artikel die von demselben Verfasser gegebene Definition des Staates. Hiernach steht der Mensch, als Individuum gedacht, der Gesammtheit feindlich gegenüber und versöhnt sich mit ihr, indem er sich mit ihr durch Vertrag verbindet. Aus diesem Vertrage erst erwachsen ihm, ebenmäßig wie seine Pflichten, so auch seine Rechte. Also entsteht der auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaftsvertrag. Eine also verbundene Gesellschaft heißt Staat, und wie keine Gesellschaft ohne einen Vorstand gedacht werden kann, der ihre Angelegenheiten verwaltet und die Rechte Aller gegen jeden Einzelnen aufrecht erhält, also auch hier.“

Abstrahiren wir von der Richtigkeit dieser Definition des Staats und bringen dieselbe, so wie sie ist, in Verbindung mit der über Besitz und Erwerb aufgestellten Idee, so gelangen wir zu dem unentwirrbaren Knäuel folgender Sätze:

Vor dem Staate hat ein Kriegsverhältniß des Individuums zu der Gesammtheit, ein Kriegsverhältniß des Besitzes und Erwerbes bestanden. Das erstere wurde durch Vertrag, also durch eine freiwillige Uebereinkunft, definitiv geordnet, das zweite dauert fort, und es ist die fortdauernde Aufgabe des Staates, die beiden feindlichen Elemente zu versöhnen und auszugleichen, falls seine Existenz nicht durch das eine und andere gefährdet werden soll.

Die Seltsamkeit — um den glimpflichsten Ausdruck zu wählen — dieser Ansicht liegt auf der Hand. Dem Verfasser haben offenbar gewisse Doktrinen des St. Simonismus, des Sozialismus und Communismus dunkel vorgeschwebt; er trägt uns die Reminiszenzen, welche ihm geblieben, und die Einfälle, welche ihm bei dem Erwachen derselben wüst durch den Kopf gelaufen sind, kunterbunt vor. Es ist klar, daß Besitz und Erwerb nur vermittelst der Individuen, welche besitzen und erwerben, gedacht werden können, sowohl im Staate, als, um auf die Lehre des Verf. einzugehen, außerhalb des Staates, vor seiner Entstehung. Nennen wir immerhin mit demselben Besitz und Erwerb Urkräfte und Urhebel des Lebens, geben wir immerhin ihre feindliche Natur nach, so mußten und müssen doch unzweifelhaft beide von einem Individuum getragen worden sein und getragen werden, von einem Individuum, welches in eine gewisse Sache oder in ein gewisses Recht seinen ausschließenden Willen legte und jene oder dieses hierdurch aus der leeren und wesenlosen Allgemeinheit an sich riß, gleichgültig ob dies ein Act der Willkür, ein Act der physischen Macht oder einer freundlichen Uebereinkunft war. Wenn aber der Staat durch einen Vertrag der Individuen über alle ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten entstanden ist, so muß in diesem Vertrage doch auch das Besitz- und Erwerbsverhältniß inbegriffen gewesen sein; es muß, wie über alle anderweitigen Verhältnisse, welche das Individuum durch den Vertrag friedlich gestaltet hat, so auch über den Besitz friedlich bestimmt worden sein. Hiernach muß der Verf. entweder seine Ansicht vom Staate oder seine Ansicht von Besitz und Erwerb als zweier an und für sich feindlichen Kräfte, welche als solche sich selbst in den Staatsverband übertragen haben, aufopfern. Wie aber schon das Hauptargument, so verpuffen auch sämmtliche Folgerungen des Verf. in die Luft, abgesehen von dem gänzlichen Mangel an logischem Zusammenhange, mit dem er sie erscheinen läßt.

Nach ihm stehen sich Besitz und Erwerb ihrer Natur nach zwar stets feindlich gegenüber, aber demungeachtet ist der Besitz seiner Natur nach friedlich und nur der Erwerb kriegerisch; dieser greift ewig an, jener vertheidigt. Man muß gestehen, diese Theorie hätte wenigstens Sinn, wenn der Verf. die Prämisse an die Spitze stellte: zu einer gewissen Zeit ist der Besitz der Individuen im Staate definitiv regulirt worden. Seit dieser Zeit besteht der Kampf der Individuen, welche besitzen und derjenigen, welche durch Erwerb zu einem Besitze gelangen wollen. Jene müssen sich vertheidigen, weil der neue Besitz nur auf Kosten ihres Besitzes erworben werden kann. Diese greifen an, weil sie jene Regulirung nicht als definitiv anerkennen, sondern — eben mit dem Verf. — behaupten: daß von den veränderlichen Forderungen des fortschreitenden Bildungsgeistes, welche der Staat zu beachten hat, auch der ursprüngliche Besitzzustand angegriffen und der Staat wie der Besitzende zu Conzessionen an den Besitzlosen moralisch verpflichtet werden kann. Damit fallen von selbst die trostlosen und verwilderten Vergleichungen zwischen Besitz und Erwerb, wie sie der Verf. mit der Angabe von Gründen zieht, die allein den resp. Conklusionen, wenn sie nicht an und für sich auf Sand und Schaum gebaut wären, den Todesstoß versetzen müssen. Wenn er vorausschickt, daß der Staat fortdauernd Besitz und Erwerb auszugleichen und das Verhältniß beider den Formen des fortschreitenden Bildungsgeistes entsprechend anzupassen verpflichtet ist, so kann der Erwerb unmöglich unmoralisch oder demagogisch genannt werden; vielmehr erfüllt er durch den Kampf, welchen er gegen den Besitz führt, seine moralische Bestimmung, indem er den Staat vor den beiden, vom Verf. selbst gesetzten Alternativen: der Fäulniß und der Anarchie bewahrt. Nur der Kuriosität wegen fügen wir hier die von dem Verf. gezogenen Parallelen zwischen Besitz und Erwerb bei. Man höre: „Der Besitz ist sehr patriotisch — denn ein Mal sitzt er fest, sodann ist ihm an Erhaltung der Ordnung (deutlicher ausgedrückt: des status quo) Alles gelegen. Der Erwerb ist sehr demagogisch, denn — ein Mal ist er sehr mobil, sodann aber beutet er nirgends bequemer aus, als in der Unordnung. Der Besitz ist auch sehr moralisch und lehrt unablässig, daß Niemand begehren soll seines Nächsten Gut. Der Erwerb ist sehr unmoralisch und verbraucht den Menschen als Maschine, als Thier, gleichviel, wie er ihn eben am höchsten ausnutzen kann.“ In der That, es gehört Courage dazu, solch ein Konvolut von hypochondrischen Bizarrerieen und burlesken Phantastereien mit ernsthaftem Gesichte dem Publikum vorzulegen! Es gehört Courage dazu, allen denen, welche sich im Schweiße ihres Angesichts um den Erwerb bemühen und durch Erwerb zum Besitze — dem wahrhaft moralischen Besitze! — gelangen wollen, zu sagen: Euer Streben ist demagogisch, unpatriotisch und unmoralisch. Wenn Ihr erwerbt, so entwürdigt Ihr Eure Menschlichkeit zum Thiere und zur Maschine! Der Pfennig, den Euch der Besitzende für Eure Arbeit giebt, ist ein bloßes Gnadengeschenk! Ihr dürft ihn nicht als den rechtmäßigen Entgelt, als den ehrenvollen Tauschpreis verlangen, so Ihr nicht gegen das Gebot Gottes, daß Niemand seines Nächsten Gutes begehren soll, ein Gebot, welches die Besitzenden zu vertheidigen eingesetzt sind, sündigen wollt!

Der Verf. heißt nun zwar den Erwerb unpatriotisch, demagogisch und unmoralisch, gleichwohl aber legt er dem Staate die Pflicht auf, den Erwerb neben dem Besitze zu schützen und unausgesetzt das Gleichgewicht beider zu erhalten. Der Verf. vergißt, wie er überhaupt von einer unsittlichen Idee des Staates ausgeht, daß der Staat unter keinen Bedingungen ein unpatriotisches, demagogisches und unmoralisches Element im Staate dulden oder gar schützen darf, daß er im Gegentheil mit seiner höchsten Gewalt den Erwerb ausrotten muß, wenn derselbe wirklich unpatriotisch und unmoralisch ist.

Wir nennen die Idee des Verf. vom Staate unsittlich. Also tritt sie in dem folgenden Artikel „Betrachtungen über das vom Grafen Renard bei der Diskussion über den vorgelegten Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch vorgetragene Separatvotum“ auf.

(Beschluß folgt.)

Inland.

Berlin, 7. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Schürdelen zu Hardt, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, dem Kurat-Priester zur heiligen Ursula in Köln, Jouay, und dem Oberförster a. D. Paschke zu Börnichen, Forst-Inspektion Lübben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Steuer-Exekutor Schäfer zu Halberstadt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Appellationsgerichts-Rath Leist zu Köln zum Geheimen Ober-Revisions-Rath beim Revisions- und Cassationshofe hierselbst zu ernennen; und dem bei dem Berggericht zu Bochum und bei dem Bergamt daselbst angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Bellmann den Charakter als Berggerichts-Rath zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist von Prillwitz hier wieder eingetroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Minister des Innern, Graf von Arnim, von Boitzenburg. Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, von Trebnitz. Der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Neumann, von Danzig.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2352. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zn 3½ pCt. jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf 1¼ pCt. zu erhöhen. Vom 31. Mai d. J. Nr. 2353. Das erneuerte Reglement für die Magdeburgische Land-Feuer-Sozietät und Nr. 2354 die Verordnung wegen Ablösung der bisherigen Land-Feuer-Sozietät des Fürstinthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuer-Sozietät u. Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere; desgleichen das 19te Stück, welches unter Nr. 2355 die Allerhöchste Kabinets-Ordre v. 29. Mai 1843, betreffend die Erneuerung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren — enthält.

(Berichtigung.) Im gestrigen Blatte der Ztg. ist unter den amtlichen Mittheilungen statt: „Jehrke“, zu lesen: Gehrke.

* **Berlin**, 7. Juni. Se. Maj. der König ist gestern am späten Abend glücklich von Marienburg zurückgekehrt und hat die vergangene Nacht in Charlottenburg zugebracht, um dort heute die Gruft seines hochseligen Vaters zu besuchen, und dann einer stillen Todtenfeier in der am Mausoleum errichteten Kapelle beizuwohnen. Mittags fand hier ein feierlicher Gottesdienst in der

Schloßkapelle statt, woran nur die Königl. Familie Theil nahm. Nachmittags wallfahrteten die Bewohner der hiesigen Residenz schaarenweise nach Charlottenburg, um dort das mit Blumen reich geschmückte Mausoleum, wo unser verewigter Landesvater Friedrich Wilhelm III. an der Seite der unvergeßlichen Königin Louise ruht, zu besuchen. — Morgen tritt Se. Majestät eine Reise nach Pommern und Rügen an. *) — Cornelius hat vom Könige den schmeichelhaften Auftrag erhalten, die Cartons zu den Freskomalereien für die großartigen Königsgräber, welche bei dem projektirten neuen Dom errichtet werden sollen, zu beginnen. — Der vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Geh. Rath Brüggemann, macht seit Kurzem auf Befehl des Ministers Eichhorn eine Rundreise durch die Provinz Schlesien, um daselbst die Schul-Anstalten zu revidiren. — Unter den von der Akademie der Künste Prämiirten befindet sich in der Klasse für musikalische Composition Friedr. Tschirch aus Lichtenau in Schlesien. — Herr Alexander, einer der berühmtesten Schachspieler, ist gestern aus Paris eingetroffen, um längere Zeit hier zu verweilen. Der hiesige Schachklub, dessen Vorsteher der Direktor Dr. G. Schadow ist, veranstaltet aus diesem Anlasse verschiedene Festivitäten. Herr Alexander hat vor Kurzem eine umfangreiche Schrift über das Schachspiel herausgegeben.

Die Triersche Zeitung Nr. 132 vom 16. Mai d. J. enthält, bei der Erwähnung der Auswanderung einer großen Anzahl von Alt-Lutheranern nach Amerika, die Nachricht, daß unter den zur Auswanderung Entschlossenen sich auch zwei Personen aus der Dienerschaft des Prinzen von Preußen und des Prinzen Carl KK. HH. befinden, und daß dem einen dieser Auswanderer von dem Prinzen von Preußen K. H. ein Reisegeld von 500 Rthlr. zugesichert worden sei. Die Thatsache an sich ist richtig, die Anführung wegen des zugesicherten Reisegeldes aber durchaus falsch, indem aus zuverlässiger Quelle versichert werden kann, daß Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen seinerseits Alles angewendet hat, um den in seinem Dienst befindlich gewesenen Diener von dem Entschlusse der Auswanderung abzuhalten, daß jedoch weder hierdurch, noch durch die ernstlichsten Ermahnungen bewährter Geistlichen, noch endlich durch die Vorstellungen Derjenigen, welche gleiche religiöse Richtungen wie der Betheiligte verfolgen, der beabsichtigte Zweck hat erreicht werden können.

(Berl. Nachr.)

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 4. Juni. Der Bundespräsidialgesandte und Staatsminister Graf von Münch-Bellinghausen, ist am jüngst verwichenen Donnerstag Abend hierselbst eingetroffen. Am nächstfolgenden Tage führte Se. Exc., zum ersten Male wieder, nach einer etwa neunmonatlichen Abwesenheit den Vorsitz in der Bundesversammlung. — Aus der amtlichen Veröffentlichung der Einnahme der Taunusbahn im Monat Mai ergiebt sich, daß solche etwa 9000 Fl. weniger betrug, als im vorigen Jahre. In Erwägung jedoch, daß in den vorjährigen Mai die Pfingsttage fielen, an welchen etwa 18600 Personen auf der Eisenbahn fuhren, sieht man über diesen Ausfall hinweg und die Aktienkurse, die im Verlaufe des abgewichenen Monats um mehr als 20 Fl. das Stück (etwa 8 bis 9 pCt.) zurückgegangen waren, haben sich neuerdings wieder um einige Gulden das Stück gehoben. — Auch die Curse der holländischen Effekten sind seit letztem Ultimo wieder etwas gestiegen, vornehmlich weil die Amsterdamer Briefe die Aussicht eröffnen, der Finanzminister Rochussen werde sich in seiner schwierigen Stellung behaupten und demnächst einen andern Convertirungs-Plan den Generalstaaten vorlegen. Die Kapitalisirung der von Belgien an Holland zu zahlenden Jahresrente dürfte, wie vermuthet, in jedem Falle vor sich gehen, indem sich zu dem Ende Hr. Anselm v. Rothschild von Paris nach Brüssel begeben hat. — Endlich scheinen sich auch sogar die bei der spanischen Staatsschuld betheiligten Börsenmänner von dem Schrecken, den ihnen die Kunde von den jüngsthinnigen Regierungs-Maßregeln im ersten Augenblick einflößte, wieder etwas zu erholen, und die Curse der Ardoins, die um etwa $1\frac{1}{2}$ pCt. gewichen waren, sind seit der Abrechnung wieder um $\frac{1}{2}$ pCt. gestiegen. Diese Erscheinung ist um so auffallender, da sich Niemand verhehlen kann, daß das unglückliche Spanien abermals einer Crisis entgegen geht, deren Entwickelung Anarchie und Bürgerkrieg sein dürfte. — Die Direktion des Stadttheaters, das seit dem 26. Mai geschlossen ist, gedenkt am 10. oder spätestens am 14. d. M. dasselbe wieder zu eröffnen. Die Restaurations- und Ausschmückungs-Arbeiten im Innern des Schauspielsaales rücken, unter der persönlichen Leitung des jüngern Gropius von Berlin, sehr rasch vor und entsprechen, so weit man bis jetzt darüber ein Urtheil haben kann, ganz den Anforderungen des guten Geschmackes. Auch soll bei der Gelegenheit, besonders durch Abänderungen in den Logen, für die größere Bequemlichkeit des Publikums Sorge getragen werden.

Als besondere Neuigkeit theile ich Ihnen mit, daß Theodor Hell zu Ende dieses Semesters die so lange und glücklich geführte Redaktion der „Abendzeitung" niederlegen wird. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Dr. Schmieder von hier. Wie man hört, ist mit dem Redaktionswechsel zugleich auch eine förmliche Umgestaltung des Blattes selbst verbunden. (Fr. J.)

Kassel, 31. Mai. Den Landständen ist ein Gesetz-Entwurf, die Besteuerung des inländischen Weines betreffend, zur Zustimmung vorgelegt worden, der in manchen Landestheilen eine ganz kleine Freude verursachen wird. Er lautet nach dem gewöhnlichen Eingang: „§ 1. Einem Jeden, der Wein bauet, soll von dem Weine, den er in einem Jahre gewinnt und den er nach dem Gesetze vom 4. April 1832 zu versteuern hat, eine Quantität von zwei und einer halben Steuer-Ohm. oder, wenn dieser Betrag die Hälfte seiner ganzen Crescenz übersteigen sollte, die Hälfte der letzteren als Haustrunk von der Weinsteuer freigelassen werden. — § 2. Der gedachte Steuer-Nachlaß soll bei Weinbauern, welche in mehreren Orten Weingüter besitzen, nur nach dem Ertrage des Weinguts am Wohnorte bestimmt, auch bei solchen, welche Weinland in verschiedenen Steuerklassen besitzen, zwar von dem Weingewinne in allen Klassen berechnet, jedoch nur von dem der geringsten Klasse abgeschrieben werden. — § 3. Ein Abschreiben der Steuer für den Haustrank soll dann nicht stattfinden, wenn der Gewinn an Wein in der Absicht, die Steuer zu umgehen, ganz oder theilweise verschwiegen worden ist. Alle, die es angeht &c. — Als Begründung wird angeführt: „Von der königl. preußischen Regierung ist die Mittheilung gemacht worden, daß sich ein dringendes Bedürfniß gezeigt habe, zur Milderung des Nothstandes, in welchem sich der größte Theil der preußischen Weinbauer besonders in der Rheinprovinz befinde, eine wirksame Maßregel zu ergreifen, und daß dazu der Vorschlag geeignet gefunden worden sei, der gedachten Klasse von Gewerbtreibenden durch Befreiung des eigenen Haustrunks von der Weinsteuer eine Erleichterung zu gewähren. Die genannte Regierung hat daher, da hinsichtlich der Weinsteuer Gleichheit der Gesetzgebung und Gemeinschaft der Uebergangsabgabe zwischen Kurhessen, Preußen, Sachsen und Thüringen besteht, die betheiligten Regierungen um ihre Zustimmung zur Annahme dieser Maßregel ersucht. Da bekanntlich der Weinbau in genannten Ländern überall nur unter ungünstigen Verhältnissen betrieben wird, auch für die kurhessischen Weinbauer, die in mancher Beziehung mit noch ungünstigeren Verhältnissen zu kämpfen haben, eine solche Erleichterung ebenwohl sehr zu wünschen ist, und übrigens dadurch die Weinsteuer selbst in ihrer jetzt bestehenden Einrichtung nicht verändert wird, so konnte die kurfürstliche Regierung den Vorschlag nur angemessen finden. Weil jedoch die Annahme und Ausführung desselben eine Aenderung des Gesetzes vom 4. April 1832 enthält, so kann dieselbe nur im gesetzlichen Wege erfolgen." (F. J.)

Rußland.

St. Petersburg, 31. Mai. Der Finanz-Minister, Graf von Cancrin, stattete am 24sten d. M. im Conseil der Reichs-Kredit-Anstalten den jährlichen Rechenschafts-Bericht ab, in dessen Einleitung es heißt: „Zu Errichtung der Eisenbahn von St. Petersburg nach Moskau, welche durch Beschleunigung und Erleichterung der Kommunikation zwischen den beiden Hauptstädten und den anliegenden Gouvernements unserem Handel und Industrie größere Ausdehnung verspricht, ist durch den Allerhöchsten Ukas vom 4. August 1842 auf Rechnung dieser Eisenbahn im September desselben Jahres ein auswärtiges Anleihen von 8 Millionen Silber-Rubeln unter der Benennung des zweiten 4prozentigen, durch Vermittelung des Banquierhauses Stieglitz u. Comp. eröffnet worden, dessen Begründer unlängst zu allgemeinem Bedauern ein plötzlicher Tod hingerafft hat. Dieses Anleihen wurde im Dezember besagten Jahres auf vortheilhafte Weise völlig realisirt. Da die jährliche Tilgung desselben, nach der darüber getroffenen Uebereinkunft, im Augustmonat mittelst Ziehung und nach gleichen Grundsätzen wie jene der 3ten und 4ten 5proz. Anleihen stattfinden soll, ist es erforderlich, diese Ziehung noch im Laufe dieses Monats vorzunehmen, damit auswärtige Inhaber von Billetten dieses Anleihens in Zeiten über die ausgeloosten Nummern benachrichtigt werden." — Ferner sagt der Minister: „So wie in Europa überhaupt, also auch besonders bei uns, stehen die Fonds bedeutend hoch, was sowohl dem anhaltenden Friedenszustand, als auch dem Ueberfluß an disponiblen Kapitalien zuzuschreiben ist, wie es denn im Geist unserer Zeit liegt, die Masse des Erwerbes zu verstärken und dabei Kapitalien anzuhäufen. Noch tragen die ungünstigen Handels-Konjunkturen einiger Länder dazu bei, Einfluß auf die Kapitalien zu üben, doch wird dies letztere hoffentlich nicht mehr lange dauern."

Frankreich.

Paris, 2. Juni. In diesem Augenblick verweilen hier die Abgesandten des Königs Kamehameha III. der Sandwichsinseln, die Herren Timoleo Haalilio und William Richards (Letzterer ist ein Weißer und Sekretär des Ersteren), welche wegen Anerkennung der Unabhängigkeit jener Inseln durch Frankreich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten hier unterhandeln; sie sind durch die Nachricht von der angeblichen Besitznahme dieser Inseln durch die Engländer gewaltig überrascht gewesen und haben für nothwendig erachtet, jedenfalls sogleich eine Protestation gegen diese Besitznahme zu veröffentlichen, welche vorläufig nur aus New-York gemeldet wird, also jedenfalls noch der Bestätigung bedarf, da in der That der Englische Botschafter, Lord Cowley, dahier durchaus keine offizielle Nachricht von der erfolgten Besitznahme von London aus erhalten hat, eine solche auch dem englischen Ministerium selbst (wie Sir Robert Peel erklärt) noch nicht zugekommen ist, obgleich auch die englischen Blätter nach den Amerikanischen die Angabe aufgenommen haben. Die in den heutigen Journalen enthaltene Protestation lautet: „Wir lesen in den Journalen die Nachricht von einer Thatsache, für die wir keinen Namen hätten, wenn sie wahr wäre. Die Sandwichs-Inseln sollen im Namen der Königin von Großbritannien durch Englische Streitkräfte besetzt worden sein. Jene Inseln sind civilisirt, christlich und unabhängig. Ihre Unabhängigkeit ist am 19. Dezember 1842 durch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und am 1. April d. J. durch die Britische Regierung selbst anerkannt worden. Seitens der Französischen Regierung haben wir das bestimmte Versprechen der Anerkennung. Wie hätte man demnach von jenen Inseln Besitz nehmen können? Jedenfalls und bis auf weitere Benachrichtigung protestiren wir feierlich gegen jene Besetzung, die im Widerspruche steht mit dem Völkerrechte und mit der Heiligkeit der Bande, durch welche alle Nationen, wie groß oder klein dieselben sein mögen, mit einander verbunden sind. Wir werden der Revue der orientalischen Gesellschaft, deren Mitglieder wir sind, Auszüge aus den Original-Dokumenten, welche unsere Anerkennung bekunden, überreichen. Diese Dokumente werden in jener Revue publizirt werden. — Paris, den 1. Juni 1843. — (gez.) Timoleo Haalilio, William Richards, Gesandte Sr. Majestät des Königs Kamehameha III. bei Sr. Maj. dem Könige der Franzosen." — Uebrigens reichen die in der Protestation angeführten Argumente, wodurch sie die Unmöglichkeit einer solchen Besitznahme der Sandwich-Inseln durch die Engländer darzuthun glauben, keineswegs aus, die Richtigkeit des gemeldeten Faktums umzustoßen. Wie es vor Allem mit der Behauptung der Herren Abgesandten steht, daß jene Inseln bereits „civilisirt" seien, sei hier ganz bei Seite gelassen. Aber sie erkennen selbst an, daß die Unabhängigkeit dieser Inseln erst am 19. Dezember 1842 von den Vereinigten Staaten von Nordamerika und gar erst am 1. April d. J. von England anerkannt worden sei. Vor dem 1. April also war sie es nicht förmlich, und die Besitznahme soll bekanntlich am 25. Februar schon vor sich gegangen sein. Es wäre sonach sehr wohl möglich, daß der Kommandant des Englischen Kriegsschiffes „Carysfort", Lord Paulet, der von einer Unabhängigkeits-Anerkennung nicht allein keine Kenntniß, sondern auch keine Verbindlichkeit dafür hatte, sei es mit oder ohne ausdrückliche Instruktionen seiner Regierung, sich jener Inseln aus irgend einem Grunde oder vielleicht auch nur Vorwande bemächtigt hätte, zumal im Hinblicke der Besitznahme der Marquesas-Inseln durch die Franzosen, wobei das Engl. Ministerium, das am 1. April noch von dem Ereignisse des 25. Februar nicht unterricht sein konnte, immerhin damals noch die Unabhängigkeit dieser Inseln anerkennen konnte und auch jetzt noch volle Freiheit behielte, den ihm zweckmäßig dünkenden Entschluß und Entscheid zu fassen. Eine nahe Zukunft muß uns darüber wohl Gewißheit bringen. Wohl zu beachten bei der Sache ist aber, daß man auch von der Besitznahme der Marquesas-Inseln, so wie später der Gesellschafts-Inseln, auf dem Wege über die Vereinigten-Staaten weit früher Nachricht erhalten hatte, als die offiziellen Depeschen über diesen Handstreich des Admirals Dupetit-Thouars hierher gelangten: in beiden Fällen blieb die Bestätigung nicht aus. Wenn man also auch noch an der jetzt gemeldeten Thatsache zweifeln kann, so ist sie doch an sich nicht unmöglich. Bestätigt sie sich, so ist man hier der Meinung, die Vereinigten Staaten werden sich schwerlich bei dieser Festsetzung der Britischen Macht gerade gegenüber von den Küsten Kaliforniens und dem so viel bestrittenen Gebiete des Oregon beruhigen. Seit 1820 schon hatten die Vereinigten Staaten und seit 1824 auch Großbritanien Konsular-Agenten bei der Regierung der Sandwichs-Inseln unterhalten.

(St.-Z.)

Am Schlusse des Berichts des Herzogs von Aumale uber die Wegnahme der Smala Abd-el-Kaders heißt es: Der glückliche Ausgang dieser Operation, deren Gelingen die Araber für unmöglich hielten, hat schon eine große Sensation gemacht; bereits haben Dschedid, Chef der Uled-Schail, Dschebbul-ben-Ferath und Ben-Auda-el-Moktari, welche alle drei in dem Lager des

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 133 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 10. Juni 1843.

(Fortsetzung.)

Emir waren, und die die Chefs der größten Familien des Landes im Süden von Thaza und Boghar bis Beni-Masad sind, mir ihre Verwandten gesandt und unter der Betheuerung ihrer Unterwerfung den Aman (Verzeihung) begehren lassen. Ich sende Ihnen den Brief des Dschedid, dessen Form interessant ist. Dieser **Brief lautet**: „An die Excellenz, welche Gott der Regierung der Völker vorgesetzt, und deren Auctorität er über die Nationen ausgedehnt hat. An Se. Hoh. den Sohn des Königs von Frankreich. Der Gruß, die Barmherzigkeit, der Segen Gottes komme über Sie. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß wir Araber sind, und daß wir Demjenigen dienten, der früher Sultan war. Sie wissen auch, daß die Furcht allein uns gezwungen hatte, uns ihm zu unterwerfen, denn wir waren seinen Streichen ausgesetzt, und er konnte uns behandeln, wie er die Stämme behandelt hat, die den Frieden begehrt und sich unterworfen haben. Aber weil Gott Ihnen die Gewalt gegeben hat, werden wir Ihre Diener und die Diener der französischen Regierung. Ich sende Ihnen den Sohn meines Bruders, den ich wie mein anderes Ich betrachte. Ich bitte Sie, mir den Aman zu bewilligen, und mich mit Ihrem Schutz zu decken. Für den Sohn meines Bruders begehre ich eine Würde, die in den Augen Aller ein Beweis des Schutzes sei, den Sie ihm gewähren werden. Ich sende Ihnen ihn mit der Hoffnung, daß meine Erwartung nicht werde getäuscht werden. Wir sind Ihre Diener und unter Ihrem Gehorsam. Zögern Sie nicht, die Bitten zu erhören, die wir an Sie richten; Alles, was wir nach diesem wünschen, ist, Ihr Wohlwollen zu verdienen. Gruß von Seiten Ihres Dieners **Dschedid**."

Spanien.

Madrid, 27. Mai. Die finanziellen Projekte des Herrn Mendizabal beschäftigen in diesem Augenblicke alle Gemüther. Man ist neugierig darauf, wie er den Ausfall der für facultativ erklärten Steuernentrichtung dekken und die Bedürfnisse des Schatzes, die täglich dringender werden, bestreiten werde. Das „Eco del Commercio" glaubt, daß die Miethsteuer um 6pCt. erhöht werden solle. Allein angenommen auch, es würde diese Steuererhöhung votirt werden; so werden doch bis dahin wenigstens 3 Monate vergehen, und mittlerweile leiden die Beamten und die Armee allen möglichen Mangel. Wir glauben, daß der Augenblick für Herrn Mendizabal erschienen ist, sein „**großes Finanzgeheimniß**" zum Besten zu geben. Noch niemals bot sich eine passendere Gelegenheit dazu dar. — Der General Zurbano ist nach Vich abgereist. Man spricht von Factiosenbanden, die sich in Catalonien bilden sollen. An der Börse hieß es heute nach dem „Corresponsal", in Saragossa habe die Bürgermiliz verlangt, daß die Garnison die Stadt verlasse, und es habe sich der Generalkapitän mit dieser Garnison nach Teruël zurückgezogen. Wir wissen nicht, woher der „Corresponsal" diese Nachricht hat, wohl aber, daß sie falsch ist. — Der Minister des Innern hat an die Provinzialdeputationen das Programm für die nahen Wahloperationen erlassen. (F. J.)

Italien.

Rom, 27. Mai. Der seit vielen Jahren in Wien als apostolischer Nuncius verweilende Fürst Altieri, Erzbischof von Ephesus, ist hier angekommen. Seine Hierherreise erzielt, wie es heißt, die Ausgleichung oder Vermittelung wichtiger Interessen zwischen der deutsch-katholischen Kirche und Rom. — Das andauernde Unwetter hat unlängst in den Abbruzzen vielfaches Unglück verursacht. Ostwärts von der Stadt Vasto unweit des Meeres versank eine Erdfläche von einer Miglie im Geviert, mit ihr eine Straße, deren Erbauung 27,000 Rthl. gekostet. Im Territorium von Roccamontepiano zerstörte ein Erdfall zehn, in Guigliano fünfundvierzig Häuser; die Ortschaft Viola ward ganz zerstört. (A. Z.)

Neapel, 23. Mai. Das brasilianische Geschwader, aus zwei Fregatten und einer Corvette bestehend, an deren Bord sich ein außerordentlicher Gesandter Sr. kaiserl. Majestät zur Begrüßung der erlauchten Braut befindet, ist vorgestern in Begleitung der neapolitanischen Flottille, die ihm entgegen gefahren war, vor unserer Stadt angelangt. Nachdem es dieselbe mit den üblichen Salven begrüßt, begab sich der König an Bord, um die Ankömmlinge zu bewillkommnen. Die Vorstellung bei Hofe ist auf nächsten Sonnabend festgesetzt. Die Abreise der hohen Braut wird im Laufe des Junius stattfinden. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Breslau, 9. Juni. Die Königl. Schwedische ärztliche Gesellschaft zu Stockholm hat den Professor und Prosektor Dr. **Barkow**, in Anerkennung seiner Verdienste um die Anatomie, zum auswärtigen Mitgliede ernannt, und demselben das betreffende Diplom zugesendet.

---

* Der Leipziger **Literaten-Verein** richtet durch eine ernannte Kommission an sämmtliche deutsche Schriftsteller und Buchhändler das Gesuch, die Vereins-Bibliothek durch Uebersendung von Schriften zu bereichern, welche besonders die Stellung des Schriftstellerstandes, das literarische Eigenthumsrecht, das Verlagswesen und den buchhändlerischen Betrieb betreffen, ferner von gesetzlichen Bestimmungen und legislativen Verhandlungen über das Verhältniß der Presse zum Staat, Nachrichten über dahin einschlagende gerichtliche Verhandlungen, administrative Maaßregeln u. s. w. Es wird gebeten, gefällige Einsendungen an den Bibliothekar des Vereins, den Redakteur des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel **de Marle** auf Buchhändlerwege zu richten.

— Ueber das Unwetter am **ersten** Pfingstfeiertage enthält die Leipziger Ztg. folgende Mittheilungen:

„**Zittau**, 5. Juni. Ein schweres Unwetter hat gestern, am ersten Pfingstfeiertage, unsere Stadt und eine große Anzahl ihrer benachbarten Dorfschaften heimgesucht. Während einer ungewöhnlichen Hitze thürmten sich in den ersten Nachmittagsstunden im Süden und Westen drohende Gewitterwolken auf, die endlich um 5 Uhr mit einem furchtbaren Hagel, wolkenbruchähnlichen Regengüssen und heftigen Blitz- und Donnerschlägen, begleitet von gewaltigem Sturmesbrausen, sich entluden. Die ganze Natur war eine halbe Stunde lang in einer Bewegung und Aufregung, wie sie von den ältesten Leuten nicht erlebt worden war. Der Hagel fiel zum Theil in runden, zum Theil in zackigen Stücken, die hin und wieder die Größe von welschen Nüssen und Hühnereiern erreichten, und richtete in der Stadt und auf dem Lande vielfachen Schaden an Gebäuden, so wie in Gärten und auf den Feldern an. Die Zahl der zerschmetterten Fensterscheiben mag sich blos in der innern Stadt auf mindestens 10—12,000 belaufen. Die Gewalt des Sturmes war während dieses Hagelwetters so groß, daß Bäume umgestürzt und mit der Wurzel aus der Erde gerissen wurden. In Folge des heftigen Regens traten zugleich alle Gewässer aus ihren Ufern und überflutheten mehr oder weniger Felder, Gärten und Straßen. — In der zwei Stunden von Zittau entfernten böhmischen Herrschaft **Grafenstein** fuhr der Blitz in das hoch auf einem Berge gelegene gräflich Clam-Gallas'sche Schloß und setzte dasselbe augenblicklich in helle Flammen. Der Brand konnte erst nach mehreren Stunden bewältigt werden, nachdem die gierige Flamme einen Theil dieses altehrwürdigen Gebäudes in Trümmer verwandelt hatte."

„**Annaberg**, 5. Juni. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr hat ein fürchterliches Hagelwetter in unserer Stadt und Umgend großen Schaden angerichtet. — Schon die eigenthümliche onyxartige Färbung der Wolken, ließ ein schweres Ungewitter befürchten; aber schlimmer noch, als Jemand geahnt hatte, mit einer Heftigkeit, wie sie außer Menschengedenken ist, brach es über uns herein. — Unter gräßlichem Brausen fielen in dichten Massen Schloßen von 8—9 Loth, und zerschmetterten Bäume, Früchte und Fenster, letztere zum Theil ohne Splitter durch zirkelrunde Löcher, woraus auf die ungeheuere, den Gewehrkugeln ähnliche Kraft geschlossen werden mag! — Unsre ehrwürdige Kirche, die Bürgerschule, die Post, die stattlichen Fabrikgebäude und mehr oder weniger alle Privatgebäude sind auf der einen Seite ohne Fensterscheiben und werden es auch theilweise wohl noch eine Zeitlang bleiben, da der hiesige Vorrath an Tafelglas dem augenblicklichen Bedürfniß unmöglich allenthalben abzuhelfen vermag. Noch ist nicht bekannt, wo und wie der hauptsächlichste Schaden an den Feldfrüchten geschehen ist, jedenfalls ist er aber sehr bedeutend, bei dem allgemeinen jetzigen Nothstande doppelt beklagenswerth."

„**Marienberg**, 5. Juni. Gestern Nachmittag ward die hiesige Stadt und Umgegend von einem furchtbaren Hagelwetter betroffen. Es fiel Hagel von der Größe eines Gänseeies (?) und stellenweise noch größere (??) Stücke. Der Schaden an Fensterscheiben dürfte leicht 800 Thlr. betragen. Zwei Postillonen, die gerade unterwegs waren, wurden Löcher in die Hüte geschlagen."

— Am 1. Juni Nachmittag um 4 Uhr entlud sich ein furchtbares Gewitter über Paris. Die Dunkelheit war anderthalb Stunden lang so groß, daß die Deputirten-Kammer ihre Sitzung aufhob, da es nicht möglich war, Geschriebenes zu lesen. Der Regen strömte wolkenbruchartig hernieder. Der Sturm soll auf dem Meere so heftig gewesen sein, daß das Postschiff nach London nicht abgehen konnte.

— In der königlichen Bibliothek zu Paris ist in diesen Tagen der Urtext der Erklärung der gallikanischen Kirche vom J. 1682, von allen Bischöfen der gallikanischen Kirche unterzeichnet, welche Erklärung, von dem Bischof Bossuet verfaßt, seiner Zeit bekanntlich in Rom auf Befehl des Papstes verbrannt wurde, aufgefunden worden.

— Die Bibliothek in **Rouen** hat in diesen Tagen eine merkwürdige Sammlung von Spielkarten gekauft, welche Hr. **Leber** durch dreißigjährige Bemühungen zusammengebracht hatte. Nach dieser Sammlung ist es ungegründet, daß die Spielkarten erst unter Karl VI., um diesen unglücklichen König in seiner Geisteskrankheit zu zerstreuen, erfunden worden wären; sie sind vielmehr älter. Uebrigens bestanden die Spiele, welche jener König gebrauchte, aus siebenzehn viereckigen Blättern, $6\frac{1}{2}$ Zoll hoch und $3\frac{1}{2}$ Zoll breit, jedes mit symbolischen Figuren versehen.

— Auf der Buchhändlermesse macht die Nachricht Aufsehen, daß für den Roman **Thomas Thyrnau** das in Deutschland ungewöhnlich hohe Honorar von 6000 Thalern gezahlt worden sei.

Redaktion: **E. v. Baerst** und **H. Barth**.

Verlag und Druck von **Graß, Barth** u. **Comp.**

Heute erscheint **Nr. 23 des kirchlichen Anzeigers für 1843**, herausgegeben vom Ober-Konsistorial-Rath Dr. **August Hahn**. Inhalt: I. Die praktische Fortbildung der Kandidaten der Theologie und die hieraus erwachsende Hilfe für's Pfarramt. II. Chronik der reformatorischen Zeit: 13. Juni 1525. Verlobung Luther's mit Catharina v. Bora. III. Evangel. Literatur: Predigten von C. A. Wildenhahn, Pastor sec. zu St. Petri in Bautzen. Erstes Heft. Bautzen, 1842. IV. Joh. Friedr. Flattich. V. Kirchliche Nachrichten aus der Provinz. Personalien.

Preis des **Anzeigers** pro Januar bis Juni ⅔ Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Breslau, den 10. Juni 1843. Die Verleger: **Graß, Barth und Comp.**

Für Kapitalisten und Pfandbrief-Inhaber.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tagmann, Berechnung der Zinsen

zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{3}$, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{6}$, $4\frac{1}{2}$ und 5 Rtlr. pro Cent

von 5 Sgr. bis 100,000 Rthlr.

auf **ein Jahr, ein Halbjahr, ein Vierteljahr, einen Monat** und **einen Tag**.

4. Geheftet. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Das neue Adreßbuch der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau für 1843

(Subscriptions-Preis 25 Sgr., Ladenpreis 1 Rthl.)

ist jetzt erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstr. 20, zu haben, wie auch durch alle hiesige Buchhandlungen zu beziehen.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** erschienen so eben in **neuen Auflagen**:

(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Harnisch, Seminar-Direktor, Dr., Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. Mit Zuziehung mehrerer Schulmänner für Volksschulen herausgegeben. **27** Aufl. $5\frac{1}{4}$ Bog. 8. 2 Sgr

Desselben Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen. Mit Zuziehung mehrerer Schulmänner für **gelehrte, Bürger-** und **Volksschulen** herausgegeben. **9te, sehr verbesserte** Aufl. 23 Bog. 8. 10 Sgr.

Desselben Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, den Vorstehern, Aufsehern und Lehrern bei den Volksschulen gewidmet. **Dritte** Aufl. $37\frac{1}{2}$ Bog. 8. 1 Rtlr. 5 Sgr.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **„Pigault Lebrun.“** Lustspiel in 5 Aufzügen von Deinhardstein.
Sonntag, zum 12ten Male: **„Der Feensee.“** Große romantische Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Auber.
Montag, neu einstudirt: **„Die Günstlinge.“** Schauspiel in 4 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer. Katharina, Mad. Herbst, vom K. ständischen Theater zu Prag, als Gast.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Charlotte mit Herrn Eduard Renner zu Breslau zeigen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Carl Nissle und Wilhelmine Nissle, geb. Eggers.

Berlin und Breslau, den 8. Juni 1843.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Nissle,
Eduard Renner.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Theresia, mit dem Herrn H. Jarislowsky aus Hultschin, beehren wir uns, allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen. Guttentag, den 6. Juni 1843.

M. Sachs und Frau.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Als Neuvermählte empfehlen sich allen Verwandten und Freunden:
Divisions-Auditeur Dr. Jungk.
Johanna Jungk, geb. Weiner.
Gr. Glogau, den 9. Juni 1843.

Todes-Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt in seinem und seiner vier Kinder Namen den entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten die traurig Nachricht, daß seine geliebte Frau, Johanna Friederike, geb. Hukauff, nach langen und sehr schmerzhaften Leiden heute sanft entschlafen ist.

Calau i. d. Niederlausitz, den 30. Mai 1843.

Stumpe,
Regierungs-Geometer.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Den heute früh $3\frac{1}{2}$ Uhr am Schlagfluß erfolgten Tod unseres inniggeliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Dianabad-Besitzers Daniel Bänisch, im ehrenvollen Alter von 70 Jahren, zeigen tiefbetrübt an:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 9. Juni 1843.

Todes-Anzeige.

Entfernten theilnehmenden Freunden zeige ich hierdurch mit aufrichtiger Betrübniß an, daß meine beiden Gehülfen, Wilhelm Rosbach aus Oppurg im Großherzogthum Sachsen-Weimar, und Wilhelm Klein aus Dresden, am 3. dieses Monats beim Baden ihren frühen Tod in dem Klodnitz-Fluß fanden, wobei der Erstere durch sein, leider vergebliches Bestreben, seinen Gefährten zu retten, selbst zum Opfer wurde. — Beide hatten durch sittliches und tadelfreies Betragen, so wie durch Fleiß in ihrem Beruf die volle Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten und die Liebe und Achtung ihrer Mitdiener sich erworben, daher ihr frühes und unerwartetes Dahinscheiden in dem blühenden Alter von 24 und von 19 Jahren die allgemeinste Theilnahme erregte, welche sich am heutigen Morgen bei ihrer Beisetzung in ein gemeinschaftliches Grab auf die unzweideutigste Weise aussprach.

Im Namen der, das sie betroffene Unglück noch nicht wissenden Familien der Verewigten.

Schlawentzitz, den 6. Juni 1843.

Schwedler,
Fürstlich Hohlenlohe-Oehringscher Hofgärtner.

Enslen's Rundgemälde

(am Blücherplatze, Reuschestr. Nr. 1) sind täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet.

Cirque Olimpique.
Heute Sonnabend den 10. Juni
grosse Vorstellung der höheren Reitkunst mit neuen Produktionen.
Der Schauplatz in der Meitzenschen Reitbahn. Anfang 7 Uhr.
E. Renz.

Sommer- u. Wintergarten.

Sonntag den 10ten Juni großes Konzert, (bei ungünstiger Witterung im Saale) Entrée für Herren 5 Sgr.,

Damen frei.

Domestiken mit kleinen Kindern werden zurückgewiesen, Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaft 2 gGr. Entrée.

Kroll.

6000 Rthl.

werden zur ersten Hypothek auf ein Haus in der Albrechtsstraße gegen 4, auch allenfalls $4\frac{1}{2}$ % Zinsen, bald oder Michaeli gesucht. Näheres bei **J. E. Müller**, Kupferschmiede-Straße Nr. 7.

Tempelgarten.

Heute Sonnabend den 10. Juni. **Große musikalische Abend-Unterhaltung bei Gartenbeleuchtung.** Anfang 5 Uhr.

Die Brunnen- und Molken-Anstalt, in demselben Lokal befindlich, empfing neue Sendungen aller Mineralbrunnen, auch werden täglich frisch bereitete Ziegen- und Kuh-Molken verabreicht.

Bei C. G. Hendeß ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu beziehen:

Der Rieselmeister,

oder

Leitfaden zur richtigen Anlage und Instandhaltung von Rieselwiesen.

Ein Handbuch für angehende Rieselmeister, vorzugsweise aber für Grundbesitzer, die Rieselwiesen anzulegen beabsichtigen und durch eine richtige Behandlung derselben den von ihnen möglichst zu erlangenden wahren und vollen Nutzen erhalten wollen; mit **besonderer Rücksicht auf die einschlagenden Lokal- und sonstigen Verhältnisse der Provinzen Pommern, Ost- u. West-Preußen, so wie den angrenzenden Theilen der preußischen Monarchie.** Herausgegeben von einem **praktischen** Rieselmeister. gr. 8. Mit einer Zeichnung.
Preis broch. 15 Sgr.

Pensions-Offerte.

Eine hiesige achtbare Familie außerhalb der Stadt, in einer freien Gegend wohnhaft, beabsichtiget eine einzelne Dame oder einen bejahrten Herrn oder auch jüngere Personen unter billigen Bedingungen in Pension zu nehnneu. Näheres bei **S. Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Haus-Verkauf.

Ein Haus am Neumarkt, welches sich zu jedem Gewerbe eignet, ist unter ganz soliden Bedingungen zu verkaufen durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Morgenschuhe,

echt russische, für Herren und Damen, empfingen in ausgezeichnet schöner Qualität, mit besonderem Fleiß gearbeitet, und empfehlen zur gütigen Beachtung:

C. F. J. v. Brause u. Comp.,
Hintermarkt Nr. 1.

Sonnabend den 10. Juni
zur Erholung in Pöpelwitz
großes

Horn-Konzert,

ausgeführt von dem Musik-Chor der hochlöbl. 6ten Artillerie-Brigade. Anfang 3 Uhr.

Alle Sonntage wird ein gutes **Horn-Konzert** des Morgens und Mittags stattfinden, wozu ergebenst einladet:
C. G. Gemeinhard.

Morgen Sonntag
findet ein gut besetztes **Konzert** bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade. Entree für Herren 1 Sgr. **Reisel,** Cafetier.

Heute Sonnabend

musikalische Unterhaltung

von den Geschwistern Fischer. Anfang 4 Uhr.
Reisel,
Cafetier, Mauritiusplatz Nr. 4.

Zum Frühstück

auf morgen, à Portion **mit einem Glas Wein** 6 Sgr. und zum Konzert Nachmittags von 3 Uhr ab, ladet ein:
Mientzel, vor dem Sandthor.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben nebst Horn-Concert und Garten-Beleuchtung, Montag den 12. Juni, ladet ergebenst ein
Kappeller, am Lehmdamm.

Zum Ausschieben

von Uhren und Silber, heute Sonnabend den 10. Juni, ladet ergebenst ein: **Bittner,**
Cafetier auf dem Hinterdom.

Morgen-Konzert.

Sonntag den 11ten und alle folgende Sonntage im Liebichschen Garten vom Musik-Chor des hochlöbl. 11. Infanterie-Regts., wozu ergebenst einladet: **Springer.**
Anfang 5 Uhr.

Zum Wels-Essen

nebst anderen gut und schmackhaft zubereiteten frischen Fischen auf heute den 10. Juni ladet ergebenst ein:
Boldt, Cafétier in Grüneiche a. d. O.

Sonntag den 11. Juni
Konzert im Hankegarten vor dem Ohlauer Thor, wozu ergebenst einladet:
L. Safft, Cafetier.

Ein unverheiratheter Amtmann und zwei Oekonomie-Eleven können gut versorgt werden bei **E. Berger,** Ohlauer Straße 77.

Zu kirchlichen Feierlichkeiten, ganz besonders aber **zur 100jährigen Jubelfeier der evangelischen Kirchen** empfehlen wir die in unserm Verlage erscheinende

Jubel-Cantate

für vierstimmigen Chor mit Begleitung des Orchesters,

zur 100jährigen Kirchen-Feier und zum Gebrauch
bei jeder öffentlichen Sonn- und Festtags-Feier,
componirt von
Ernst Köhler.

Opus 66. Subscript. Preis 1 Rthlr., späterer Ladenpreis $1\frac{1}{3}$ Rtlr.

Diese nach ihrer Aufführung als ganz vorzüglich gelungene Composition anerkannte Cantate empfehlen wir den Herren Cantoren zur baldigen geneigten Anschaffung, da der Subscriptionspreis von 1 Rthlr. noch in diesem Jahre erlischt.

F. E. C. Leuckart in **Breslau**, Ring Nr. 52.

Unsere seit 61 Jahren bestehende

Musikalien-Handlung,

verbunden mit dem grössten 46,000 Werke enthaltenden

Musikalien-Leih-Institut

ist mit dem Gediegensten und Neuesten aus allen Branchen der musikalischen Literatur auf das Vollständigste assortirt, gewährt bei Abnahme grösserer Parthien gegen baare Zahlung einen angemessenen Rabatt u. verkauft auch ältere, zurückgesetzte Musikalien weit unter dem Ladenpreise.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.



Die besten Stahlfedern,

geprüft und zum allgemeinen Gebrauch empfohlen von den berühmtesten Schreibmeistern, sind wieder in vorzüglicher Qualität angekommen.

Correspondenzfeder das Dutzend m. Halter $12\frac{1}{2}$ Sgr. **Lordfeder** 10 Sgr. **School-pens** $7\frac{1}{2}$ Sgr. **Calligraphiefedern** 5 Sgr. etc.

Haupt-Depot für Schlesien:
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Ring Nr. 52.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R. Jungmann:

Die orientalische Blumen- u. Fruchtmalerei,

oder: deutliche Anweisung, binnen wenigen Stunden diese Art der Malerei vollkommen zu erlernen. Nebst einer **Farbentabelle** zum Gebrauch für die noch Ungeübten in dieser Kunst.

Ein Handbüchlein für Blumenmaler, Dilettanten, sowie zum **Selbstunterricht.** Mit einem **colorirten Titelblatt als Muster.** 8. Velinp. geh. 15 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20 und in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Wohlfeiles Kochbuch für Hausfrauen und Köchinnen!

Antonie Metzner:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelées, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke rc. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnungen der Tafeln, Tranchiren rc. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet.

Sechste Auflage. Mit Abbild. Geb. 20 Sgr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbuches ist nachstehender: 1) Allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen, 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Arten. 6) Klöße und Fricassées, 38 Arten. 7) Saucen oder Brühen, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches, 130 Anweisungen. 9) Fische, 63 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) Geschmorte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelées und Crêmes, 51 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 103 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren rc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist und daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höhern Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen sein muß.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung, dem heiligen Meßopfer recht beizuwohnen. Mit einem Vorwort, besonders an Eltern und Lehrer. Mit Holzschnitt. Zweite Auflage. 12. . . . . . 3 Sgr.

Gebete und **Lieder** bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauch der **lernenden Jugend** in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. Neue Auflage. 12. . . . . . 3 Sgr.

Das **Melodieenbuch** hierzu . . . . . . 12 Sgr.

Gebete und **Lieder** zum Gebrauch der **Studirenden** auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien gesammelt. Zwei Hefte. Siebente Auflage. 12. . . . . . 6 Sgr.

Gebetbuch für kathol. Christen jeden Standes. (Von E. Herzog, Domkapitular und Bischöfl. Geistl. Rath in Culm.) 12. geh. . 6 Sgr.

Herzog, E., der kathol. Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des Preußischen Staates. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. Drei Theile. Velinpapier. 8. . . . . . $4\frac{1}{2}$ Rtlr.

Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen. Vierzigste Auflage. 31 Bogen. 8. . . . . . 10 Sgr.

Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen. (Das sogenannte alte!) **Neue, unveränderte** Auflage. . 10 Sgr.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien rc. rc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Katechetik für Volks-Schullehrer,

herausgegeben von

Albrecht Wachler,

Pastor und Superintendentur-Verweser in Glatz.

Preis geh. 27½ Sgr., in Partien 22½ Sgr.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** ist zu haben und für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**:

Erinnerungen aus Hannover und Hamburg, aus den Jahren 1803 bis 1813.

Von einem Zeitgenossen. gr. 8. 1843. geh. (11 B.) 20 Sgr.

Die Besitznahme von Hannover durch Preußen hatte für dieses so wichtige Folgen, daß diese Erinnerungen, wenn gleich zunächst für Hannover und Hamburg geschrieben, auch Preußen interessiren werden, welche die Beleuchtung von Haugwitz's Politik und die verdiente Würdigung des preußisch-militärischen Charakters gut heißen dürften.

Nähere Nachrichten über bis lang unbekannt gebliebene Vorgänge und die Springfedern, die Einige der damaligen Ereignisse in Bewegung setzten, sind hier aus offiziellen Quellen, welche dem Verfasser zu Gebote standen, vorgetragen.

Hannover. Verlag der **Helwing**'schen Hofbuchhandlung.

Bei Eurich und Sohn in Linz ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt**, sowie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Die Verdauung des Menschen

im gesunden und kranken Zustande, gemeinfaßlich dargestellt für alle Jene, welche durch zweckmäßig geregelten Nahrungsgenuß gesund und zufrieden ihre Lebenstage verleben, und sich vor Krankheiten der Verdauung, als Magenschwäche, Magenkrampf, Blähungen, Unordnungen des Stuhlgangs, Durchfall, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Hypochondrie, Leberleiden u. s. w. bewahren wollen. Nach eigenen und den Erfahrungen berühmter Aerzte bearbeitet von Carl Haas. Preis geh. 12½ Sgr.

Bei A. Hirschwald in Berlin ist so eben erschienen, und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt**, sowie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Schwimm- und Sprung-Gymnastik,

beschrieben und bildlich dargestellt von H. O. Kluge. Mit 53 Tafeln metallographischer Abbildungen. Preis cart. 1 Rthl. 10 Sgr.

Verlag von Scheitlin u. Zollikofer in St. Gallen und durch jede Buchhandlung, in **Breslau**, namentlich durch **Ferdinand Hirt** zu beziehen, und für das **gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Darstellung eines Wasch-Apparates, welcher als englischer Bauch-Apparat zur Dampfwäsche angewandt werden kann. Nebst einer lithographirten Zeichnung. Preis: 7½ Sgr.

Diese Schrift lehrt einfach und klar, für Jeden verständlich, eine vielverbesserte Waschmethode.

Großer Nutzen aus dem Mistdampf, oder Anleitung, jede Juchart Acker, Wiese und Weide, oder Reben schon allein mit dem Dampf von einem einzigen Fuder frischen Mist besser zu düngen als mit 10 Wagen voll verjährtem; und sofort allen rohen Boden durch einige Arbeitstage in Gartenerde umzuwandeln. Von J. J. Waibel. Fünfte neu bearb. Aufl. Preis: 10 Sgr.

Andre's „ökonomische Neuigkeiten" haben den Werth dieser Schrift auf's Rühmlichste herausgehoben. Sie giebt dem denkenden Landwirthe Winke, die von unberechenbarem Nutzen sind.

Mütterliche Pflege in allen zarten Angelegenheiten des Ehestandes. Aus dem Englischen. Von Dr. Blak. Preis: 10 Sgr.

Der berühmte englische Arzt Blak giebt hier in gediegener Kürze seine vieljährigen praktischen Erfahrungen in leicht faßlicher, belehrender Sprache.

Anleitung zur einfachen Buchhaltung. Nach kürzester und faßlichster Art bearbeitet und auf praktische Erfahrung begründet. Von C. Stofel. Preis: 7½ Sgr.

Eine einfache, leichtfaßliche Anleitung zur Buchhaltung für den Handwerker und Kleinhändler.

Die Kunst-, Schön- und Seidenfärberei, Wasch- und Fleckenreinigungs-Anstalt von A. Fleischer in Neisse,

empfiehlt sich im Auffärben aller Arten seidener und halbseidener, baumwollener und wollener Zeuge in allen nur möglichen Farben, nebst bester Appretur, unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung. Tücher und Shawls jeder Art werden aufs Beste gewaschen und in verschiedenen Farben gefärbt, so daß die Blumen in den Bordüren erhalten werden; ächte Blonden werden wieder weiß, auch schön schwarz gefärbt und besonders gut appretirt.

Für meine resp. Kunden in Breslau und der Umgegend habe ich das

Annahme-Comtoir bei Herrn R. Hentschel,

Neumarkt Nr. 42,

errichtet, der auch die ohngefähren Preise bei Einreichung der Gegenstände angeben kann. Aufträge jeder Art werden für meine Färberei — die im Besitz der neuesten Methoden jeden Forderungen genügen kann — aufs Schnellste und Pünktlichste besorgt.

Breslau, den 2. Juni 1843.

A. Fleischer aus Neisse.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme und Besorgung aller oben angegebenen Gegenstände und sichere reele und prompte Bedienung zu.

R. Hentschel, am Neumarkt Nr. 42.

Weißleinene Taschentücher

in großer Auswahl und zu auffallend billigen Preisen, so wie

Weben-Resten-Leinwand

empfehlen:

E. Schlesinger & Comp.,

Leinwand- und Tischzeug-Handlung,

Ring Nr. 8, in den sieben Kurfürsten.

Die zweite Abtheilung der Breslauer Kunstausstellung ist eröffnet, und täglich von früh 9 Uhr bis 6 Uhr Abends im Börsenhause (zweiter Stock) zu sehen. Eintrittspreis 5 Sgr. Verzeichniss 2½ Sgr.

Die unterzeichnete Direktion fordert hiermit die Redaktion der Schlesischen Zeitung auf, den Berichterstatter ihrer im gestrigen Blatte aufgenommenen Privat-Correspondenz de dato Glogau 28. Mai 1843, welche die hiesige Niederschlesische Zucker-Raffinerie mitbetrifft, namhaft zu machen.

Wir erklären hiermit die veröffentlichte Mittheilung, insoweit solche das erwähnte Institut angeht, für lügenhaft und verläumderisch und behalten uns vor, sobald der Concipient genannt sein wird, gegen denselben angemessen zu verfahren.

Glogau, den 8. Juni 1843.

Direktion der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Bauch j. Brethschneider. Lehfeldt. Zopff. Krause. Fritsch.

Anzeige für Sudeten-Wanderer und Eisenbahn-Reisende.

Bei **Leopold Freund** in Breslau ist so eben erschienen und bei demselben, so wie in allen Buchhandlungen Breslau's und Schlesiens zu haben:

Der Reisende im Sudeten-Gebirge.

Ein Wegweiser für Lust- und Bade-Reisende durch die interessantesten Partieen des Riesen-, Hochwald- und Glazer-Gebirges; nebst einem Anhange: **Die schlesischen Eisenbahnen**. Von Bernhard Neustädt. Mit einer Spezialkarte der Sudeten. Gebunden 22½ Sgr. Die Karte besonders in Futteral 10 Sgr.

Dieses praktische und elegant ausgestattete Buch kann allen Reisenden, die das Schönste und Interessanteste des schlesischen Gebirges und der Eisenbahnen mit möglichster Zeitersparniß kennen lernen wollen, als ein sehr nützlicher und sicherer Führer um so mehr empfohlen werden, als auch die beigegebene Karte durch Bezeichnung der Eisenbahnen, so wie durch genaue Angabe der Entfernungen und der neuesten Veränderungen jeder desfallsigen Anforderung entspricht.

Commissions-Lager aus Konstantinopel

bei Carl Wysianowski, im Rautenkranz,

von türkischen und orientalischen Manufakturwaaren, in Seide und Wolle, als Cachemir-Shawls, seidenen Zeugen rc.; ferner ächten Sultan-Tabak, Rosenöl und verschiedene orientalische Parfümerien, auch sind türkische Schuhe und Musikteller in beliebiger Auswahl zu haben.

Carl Wysianowski.



Mit dem Instrumentenbauer **Herr Pflüger** in Neisse habe ich das Uebereinkommen getroffen, daß derselbe sich meiner **Patent-Verspreizung bei Flügel-Fortepiano's** bedienen kann, wodurch die höchste Haltbarkeit im Stimmunghalten erreicht worden ist. **Herr Pflüger** aber verpflichtet sich, um Mißgriffen vorzubeugen, jedem Instrumente eine Etikette von mir auf dem Resonnanz-Boden anzubringen, bei Unterlassung dessen wird er seines Rechts und des Instruments verlustig. Breslau, im Juni 1843.

G. Brandt, K. Preuß. pat. Instrumentenbauer, in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 8.

Einen Transport von dem ausgezeichnetesten

Kunzendorfer Lager-Bier

empfing und empfielt als etwas ganz Vorzügliches

Carl Gottschling,

Ohlauer Straße Nr. 9.

Baierisch Lager-Bier

von Stonsdorf ist wiederum in vorzüglicher Qualität angekommen bei

Carl Scheiblich, Ring- u. Blücherplatz-Ecke, im Holschau'schen Hause.

Mineral-Brunnen.

Von frischester, kräftiger Schöpfung sind wiederum direkt von den Quellen eingetroffen:

Selter-Brunnen,
Kissinger Ragozzi,
Heilbronner Adelheidsquelle,
Eger-Franzensbrunnen,
Eger-Salzquelle,
Eger-Sprudel,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Püllnaer Bitterwasser,
Saidschützer Bitterwasser,
Langenauer,
Cudowa- und
Ober-Salz-Brunnen,

und empfehle ich solche mit der Zusicherung, daß ich in Hinsicht der möglichst billigsten Preise keiner anderen Handlung nachstehe.

Julius Neugebauer,

Schweidnitzerstraße Nr. 35, zum rothen Krebs.

Schwarzseidene Shawls

für Damen empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, eine Treppe hoch.

Besten fetten

Limburger-Käse

empfing wiederum und offerirt billigst:

C. G. Ossig,

Nikolai- und Herrnstraßen-Ecke Nr. 7.

Besten reinschmeckenden **Frucht- u. Salat-Essig**, das preuß. Quart zu 9 Pf., 1, 1½ und 2 Sgr., so wie feinstes **Speiseöl**, das Pfd. 10 Sgr., empfiehlt

R. Hentschel,
Neumarkt Nr. 42.

Damen, welche gesonnen sind, gründlichen Unterricht im Maßnehmen und Zuschneiden zu nehmen, können die sehr soliden Bedingungen einsehen Nikolaistraße Nr. 7, im Hofe links, 2 Stiegen, bei **F. Werner.**

Feinen

Tonnen-Canaster

leicht und angenehm von Geruch,
Nr. 1 à Pfund 8 Sgr.,
Nr. 2 à Pfund 6 Sgr.,
Nr. 3 à Pfund 5 Sgr..
empfiehlt die Tabak-Fabrik von

Heinrich Geiser,

Nikolaistrasse Nr. 69, im grünen Kranz.

Ganz nahe an den

Heilquellen Landecks

sind in einem englischen Garten große und kleine, mit allen Bequemlichkeiten, versehene Wohnungen billig zu vermiethen und das Nähere bei **Hübner u. Sohn** in **Breslau**, Ring Nr. 40, zu erfahren.

Eine große Partie feiner ächtfarbiger **Cattune**, 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 2½ Sgr. empfiehlt:

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Bauschutt kann vom Königl. Schlosse, auf der Seite nach dem Exerzierplatze zu, gegen ein Trinkgeld von 2½ Sgr. pro 2-spännige Fuhre abgefahren werden.

Spalding, Königl. Bau-Inspekt.

Ein ganz neues Meublement

ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Kaufmann **Lüke**, Schmiedebrücke Nr. 43.

Zu vermiethen, bald oder Johanni zu beziehen, ist eine Stube nebst Kabinet mit und ohne Meubel, Gartenbenutzung, Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 60, im zweiten Stock.

Carlsstraße Nr. 42, bei Gesellig können 1 oder 2 junge Leute Wohnung oder Schlafstelle unter soliden Bedingungen bald oder zu Johanni erhalten.

Eine freundliche Stube nebst Alkove und dem nöthigen Beigelaß, ist Matthiasstraße Nr. 68 zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Es sollen

1) der Bau **eines Wächterhäuschens** auf dem Ziegelthore,
2) der Bau **eines niederigen Pfahl-Ufers** an dem Ausladeplatze vor dem Nikolaithore,
3) die **Reparatur der beiden Fluder-Brücken** in dem Steindamme vor dem Ziegelthore,
4) der Bau **eines massiven Brunnen-Kessels** in dem Hofe der Elementar-Schule Klosterstraße Nr. 77 und
5) der Bau **eines Rinnstein-Kanals** aus der Vorwerks-Straße in den Stadtgraben,

nach vorgängiger Licitation verdungen werden. Zur Angabe der Forderungen steht Termin

am 16. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen und Anschläge sind in der Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau, den 7. Juni 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Oeffentliches Aufgebot.

In einer bei uns schwebenden Criminaluntersuchung sind als höchst wahrscheinlich entwendet, drei große buntseidene Taschentücher in Beschlag genommen worden, und zwar das eine mit schwarzen, hellgelben und rothen breiten Rändern, hellgelbem Grunde und großen rothen Flecken, das zweite mit rothem Rande, weißem Grunde und feinen schwarzen und rothen Punkten, das dritte hellgelb mit brauner Kante und braunen viereckigen Flecken, gezeichnet M. W. mit einer Krone darüber.

Die Eigenthümer, oder wer sonst hierüber Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert sich in dem auf den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Inquisitoriatsgebäude, Verhörzimmer Nr. 1, anstehenden Termine deshalb zu melden.

Breslau, den 7. Juni 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Johanni-Jahrmarkt wird nicht, wie im Kalender anberaumt steht, den 26., sondern Mittwochs den 28. Juni hier stattfinden.

Herrnstadt, den 22. Mai 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird bekannt gemacht, daß die verehelichte Anna Maria Adler, geborne Kiffer, bei erreichter Großjährigkeit die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann, dem Einlieger Johann Adler zu Mannsdorf, ausgeschlossen hat.

Neisse, den 23. Mai 1843.

Königliches Fürstenthumsgericht.

Mühlen-Veränderung.

Der Wassermüller Johann Kanter zu Sybillenort hiesigen Kreises intendirt bei seiner zweigängigen Wassermühle, und zwar an dem ersten Mahlgang derselben einen Spitzgang anzulegen, so durch Anlegung eines Riemens an die Welle des Kammrades in Bewegung gesetzt werden soll.

An dem zeitherigen Wasserlauf, dem Fachbaum und dem Triebwerk der Mühle soll nichts geändert werden.

In Folge des Gesetzes vom 28. Octbr. 1810 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen.

Oels, den 6. Mai 1843.

Königlicher Landrath.

v. Prittwitz.

Gutsverkauf.

Ein Rittergut, 10 Meilen von Breslau, am linken Oderufer angenehm gelegen, mit elegantem Schloß, schönem Garten und massiven Wirthschaftsgebäuden, 1600 Morgen pfluggängigem Acker, 1200 Morgen Forst, 170 Morgen Wiesen und 1000 Stück Schafen 2c., ist für 68,000 Rthl., mit einer Anzahlung von 25,000 Rthl. zu verkaufen. Auch habe ich noch mehrere Güter von 20,000 bis 200,000 Rthl. zum Verkauf im Auftrage.

F. Mähl,

Altbüßer-Straße Nr. 31.

Freigut-Verkauf.

Das zu Ober-Salzbrunn an den Gesellschaftsgarten grenzende Freigut, der **Liegnitzer Hof** genannt, enthaltend: ein massives Wohnhaus nebst Seitengebäude, von 14 hellen, vermiethbaren Stuben, auch Beigelaß, Stallung, Scheuer und Schüttboden, großem Hofraum, und quadratmäßig gebaut; am Hause der Garten, an 80 Morgen Acker erster Klasse, steht zu einem civilen Preise und mäßiger Anzahlung zum Verkauf. Das Nähere ertheilt **A. Lucas,** Agent, Büttner-Straße Nr. 28, in Breslau.

Drei Wohnungen

sind noch Oderthor, Kohlenstraße Nr. 1, zu vermiethen. Kraker.

Auktion.

Am 12ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 12, am großen Graben, die Nachlaß-Effekten des Choralisten Meissner, bestehend in

einer goldenen Kette, einigem Silberzeug, einer Tischuhr, Porzellain, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth und einer Partie Bücher

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 15ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Leinenzeug und div. Hausgeräth

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 16ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

15 Packete wollenes Garn, eine Parthie Strohhüte und verschiedene Putzsachen

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Der Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Registrator Herrn Loge, bestehend aus einigem Silberzeuge, Meubles, Kleidungsstücken, Büchern, ein Paar Hundert ausgestopften in- und ausländischen Vögeln mit Glaskasten, unter denen sich zum Theil sehr werthvolle und seltene befinden, mehrere Glaskasten mit Schmetterlingen und eine Muschel- und Mineralien-Sammlung, so wie verschiedene Gemälde 2c. soll

Montag den 19ten Juni c. und folgende Tage, Vormittags von 8 Uhr ab,

in dem Hause Nr. 261 auf der Laubanergasse hierselbst meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet:

Höppe,

Gerichtlicher Auktions-Commissarius.

Löwenberg, den 25. Mai 1843.

Auktion.

Montag, den 12ten dies., und die folgenden Tage werde ich für auswärtige Rechnung, Ohlauer Straße im Gasthofe „zum Rautenkranz" Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab,

ein bedeutendes Lager sächsischer Waaren,

bestehend in Hauben, Camisols, Mützen, Handschuhen, Strümpfen (weiß, blau und schwarz, zwei- bis sechsfach, fein und stark), englischen Spitzen und Tüll, Unterbeinkleidern, Tragebändern 2c. 2c. öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Wagen-Auktions-Anzeige.

Freitag den 16ten d., präcise 12 Uhr, werde ich Ohlauer Straße, vor dem Gasthofe „zum Rautenkranz" einen ganz gedeckten Reisewagen und eine halbgedeckte Droschke öffentlich versteigern. **Saul,** Auktions-Commissarius.

Haus-Verkauf.

Ein in Grottkau neu erbautes massives Haus, auf dem Ringe gelegen, nebst zwei Morgen Acker, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Reflektirende mögen sich gefälligst direkt oder durch portofreie Briefe an den Eigenthümer wenden, unter der Adresse S. K., Zollstraße Nr. 60 in Neisse.

† Offerte. †

Außer meinen Fabrikaten diverser Schreib-Materialien, als Brief- und Amts-Oblaten, echt schwarze destillirte Dinte, Federposen 2c. zu den möglichst billigsten Preisen, offerire eine neu angefertigte Sorte gutes Amts-Siegellack, das Pfund zu 12½ Sgr., und gewähre Wiederverkäufern zum Abnahms-Quantum angemessenen Rabatt.

C. F. W. Tietze,

Schmiedebrücke Nr. 62.

Wohnungs-Anzeige.

Eine herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 7 Zimmern nebst Zubehör, ist von Michaeli a. c. zu vermiethen. Näheres darüber Carlsstraße 11 im Comtoir.

Eine ganz und eine halbgedeckte Chaise mit eisernen Achsen stehen preiswürdig zu verkaufen, Messerstraße Nr. 24.

Eine Sommer-Wohnung wird nachgewiesen, Schuhbrücke Nr. 45, par terre.

Neuen Ostindischen Reis,
das Pfd. 2½ Sgr.,
Französisches Salat-Oel,
Düsseldorfer und besten **Cremser Senf**
offerirt: **C. F. Wielisch,**
Ohlauer Straße Nr. 12.

Ketzerberg Nr. 20 sind meublirte Stuben nebst Kabinet zum 1. Juli zu vermiethen.

Schmiedebrücke Nr. 21, erste Etage, ist ein gut meublirtes Zimmer bald zu vermiethen.

Ein großes, schönes Zelt

von Segeltuch, fast noch ganz neu, sich zu vielen Zwecken seiner Größe wegen eignend, ist billig zu verkaufen und Schuhbrücke Nr. 3 drei Stiegen hoch zu erfragen.

Es wird beabsichtiget, einen verwaisten oder vaterlosen gesunden Knaben christlicher Abkunft, von 2 bis höchstens 3 Jahren, vorläufig als Pflegekind anzunehmen, welcher später, wenn er den Eltern zusagt, adoptirt werden soll. Hierauf Reflektirende belieben sich mit ihren Anträgen an Herrn **S. Militsch,** Bischofs-Straße Nr. 12, bis zum 20. Juni, zu wenden.

Es wird ein Hauslehrer, der sofort Anstellung bekommen kann, gesucht. Nähere Auskunft darüber ertheilt:

G. Galbiers, stud. theol. cath.,
Elisabethstraße Nr. 13.

Verkaufs-Anzeige.

Sechs Stück ganz gute drathene Malz-Dörr-Horden à 2½ Ellen lang und 2 Ellen breit, hat Unterzeichneter sofort zu verkaufen.

Dyhrnfurth den 7. Juni 1843.

Demnig, Brauermeister.

Runkelrüben-Pflanzen
sind zu haben in **Rosenthal** und in **Groß-Mochbern** bei
S. Silberstein.

Camails, Cardinalskragen,
Hemdchen, Manschetten, in den neuesten und beliebtesten Façons, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:
Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, eine Treppe hoch.

5 bis 600 Rthlr. werden zur zweiten, aber sichern Hypothek gewünscht. Das Nähere Klosterstraße Nr. 1 a. im Gewölbe.

Für die Synagoge, Antonienstraße 35, ist zu Michaelis c. ein Kantor erforderlich. Subjekte, die sich dazu vollkommen befähigt fühlen, können bei Unterzeichnetem das Nähere erfahren. Breslau, den 10. Juni 1843.

J. P. Silberstein.

Reisegelegenheit über Jauer und Hirschberg nach **Warmbrunn,** ist allwöchentlich dreimal in den 3 Linden auf der Reuschen-Straße durch

Sachs und Söhne, aus Hirschberg.

Ein Zuckerkisten-Sopha mit schwarzem Damast-Ueberzug steht billig zu verkaufen:
Schuhbrücke Nr. 60, 2 Stiegen.

Sommer-Palitots, Röcke und Hosen

zu auffallenden Preisen bei

S. Singer,

Schweidnitzer Str. Nr. 3, 1 Stiege hoch.

Eine englische Mangel

steht Ring Nr. 16, und kann für 9 Pfennige stündlich benutzt werden.

Zu verkaufen:

3 verschiedene lederne Bettsäcke zu 2 bis 3 Gebetten, wie auch gute Reise-Koffer von verschiedener Größe, Reusche Straße Nr. 45, 2 Stiegen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehlt bei Besuchen des Zobtenberges und für sonstige Fälle seinen

Gasthof zur goldenen Sonne

hierselbst vor dem Schweidnitzer Thore.

Der Gastwirth **Abst** in Zobten am Berge.

Zu vermiethen.

Ein Comtoir mit anstoßendem Kabinet und eine große Remise auf der Karlsstr. Nr. 45, bald oder Michaeli zu beziehen.

Ein Sommer-Logis

von 2 Stuben, 1 Kabinet und Küche in einer der schönsten Gartenbesitzungen, zum 1. Juli zu beziehen, weiset nach **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Am Ohlauerthor in der Neuen-Gasse Nr. 7 ist der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß, zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere Taschenstraße Nr. 24, beim Wirth.

Eine Stube mit Küchenbenutzung, im ersten Stock, ist sofort zu vermiethen: Nikolaistraße Nr. 69, im Tabakgewölbe.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem neu erbauten Hause, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 7, sind noch einige große herrschaftliche Wohnungen mit Wagenremisen und Stallung, so wie kleinere Wohnungen von 3 und 4 Stuben nebst nöthigem Zubehör zu Johanni oder Michaeli dieses Jahres beziehbar, zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Sämmtliche Wohnungen sind nach dem neuesten Geschmack eingerichtet u. mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten versehen.

Zu vermiethen,

Term. Michaeli zu beziehen, ein Gewölbe und Schreibstube, Antonienstraße Nr. 1. Näheres daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen

an einen stillen Miether und bald oder Johannis zu beziehen ist eine unmöblirte freundliche Stube im 2. Stock, Kupferschmiedestraße Nr. 15. Näheres 3 Treppen hoch.

Gründlichen Unterricht im Maaßnehmen und Zuschneiden von Damen-Kleidern, auch mit Anfertigung derselben empfiehlt sich:

Dorothea Wichert, Bischofsstraße Nr. 7.

Wohnungs-Gesuch.

Wenn Jemand für einen einzelnen Herrn in der Nähe des Ringes, Stube nebst Kabinet, ohne Möbel, abzulassen hat, beliebe es Ring Nr. 33, im ersten Stock, in der Niederlage zu melden.

Als Absteigequartier

oder für einen einzelnen Herrn ist ein sauber meublirtes Zimmer — Blücherplatz in der ersten Etage — bald zu vermiethen. Das Nähere in der Mode-Waaren-Handlung des Hrn. **Carl J. Schreiber,** Blücherplatz Nr. 19.

Zu vermiethen,

von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juni. Goldene Gans: Frau Gräfin v. Malachowska a. Warschau. Hr. Oberst-Lieut. Lust a. Hirschberg. HH. Kaufl. Mannheimer u. Laue a. Berlin. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Nimkau. Hr. Partikulier Blissel aus Gräfenberg kommend. — Weiße Adler: Hr. Buchdruckereibes. Hohlfeld aus Löbau. Hr. Direkt. Engelhardt aus Danzig. HH. Kaufl. Weinert a. Glogau, Friedberg a. Berlin. Hr. Ingen. Stirk a. Sagan. Fr. v. Schweinitz aus Alt-Raudten. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Hermes a. Krappitz. Hr. Partik. Hillmar a. Hamburg. Hr. Pred. Borchardt a. Sentzke. Hr. Stadtricht. Marx aus Wartenberg. — Drei Berge: HH. Kaufl. Bastein u. Baumbach a. Berlin, Lindig a. Chemnitz, Neumann a. Eilenburg, Jähnichen a. Rochlitz. — Goldene Schwert: Hr. Gutsb. v. Tepper-Laski aus Stabelwitz. Hr. Handlungsdiener Günther u. HH. Kaufl. Pappenheim a. Berlin, Brunnhoff a. Stettin, Claus a. Chemnitz, Breslauer a. Brieg. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. v. Lieres aus Stephanshain, Wittwer a. Schönwalde, Schinke a. Neustadt. — Hr. Rittmeist. v. Prittwitz a. Hirschberg. Hr. Oberförst. Bräuner a. Reichen. Hr. Gutspächt. Baron von Lorenz aus Schwandorf. Hr. Magistratsrath Schenk aus Weidenau. Hr. Kaufm. Hanke u. Hr. Ob.-Grenz-Control. Löwe a. Patschkau. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Hoffmann a. Gr.-Strehlitz, Gnadenfeld a. Kempen, Schimmer aus Neisse. — Hotel de Saxe: Hr. Ob.-Amtm. Brade a. Raschen. Hr. Kaufm. Hoff a. Krotoschin. — Rautenkranz: Fräul. v. Heydebrand a. Nackel. Hr. Beamt. Brudzynski a. Kalisch. Hr. Apothek. Leporin aus Namslau. — Gelbe Löwe: Hr. Holzhändl. Borries a. Rackwitz. Hr. Gutsb. Majunke a. Raduchow. Hr. Oberförst. Hirsch aus Zduny. — Goldene Löwe: Hr. Kaufm. Adolph a. Oppeln. Fr. Apoth. Truhel a. Karlsruh. — Königs-Krone: HH. Kaufl. Dewerny u. Sachs a. Ohlau.

Privat-Logis. Am Neumarkt 20: HH. Pastor Senckel a. Strehlen, Ehlers a. Berlin. — Ketzerberg 20: Hr. Lieutnant v. Kaweczynski a. Schweidnitz. — Roßmarkt 7: Hr. Kaufm. Landsberg a. Krakau. — Ritterplatz 8: Hr. Gutsb. v. Garnier a. N.-Rosen. Hr. Dr. Baumert u. Hr. Apoth. Fröhlich a. Rawicz. Hr. Ob.-Amtm. Fritsch a. Peterwitz.

Universitäts-Sternwarte.

9. Juni 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,56	+ 13, 2	+ 11, 7	2, 0	ONO 9°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	7,22	+ 14, 5	+ 14, 6	4, 2	SSO 29°	heiter
Mittags 12 Uhr.	7,10	+ 15, 8	+ 17, 6	6, 6	O 44°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	7,22	+ 15, 0	+ 13, 3	2, 2	SSW 39°	überzogen
Abends 9 Uhr.	7,40	+ 14, 3	+ 12, 7	1, 9	SSO 26°	"

Temperatur: Minimum + 8, 2 Maximum + 16, 8 Oder + 15, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.